

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Umweltausschusses  
23.04.2015

# Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.01.2015	4
Vorlage OA/135/2015	4
TOP Ö 2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.03.2015 - Elektromobilität	7
Verfügung zum Antrag AG/558/2015	7
15.03.10 SPD Antrag Elektromobilität AG/558/2015	9
TOP Ö 2.1 Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 16.03.2015 - Elektromobilität	10
Verfügung zum Antrag AG/559/2015	10
15.03.16 LINKE Antrag Elektromobilität AG/559/2015	12
TOP Ö 2.2 Elektromobilität - Anträge der Stadtratsfraktion der SPD und der Stadtratsgruppe DIE LINKE	14
Vorlage OA/139/2015	14
TOP Ö 3 Umweltfreundliche Energieerzeugung in Fürth	19
Vorlage OA/141/2015	19
TOP Ö 4 Jahresbericht der Abfallwirtschaft 2014	22
Vorlage Abf/065/2015	22
Abfallentsorgungsstatistik 87-14 Abf/065/2015	30
TOP Ö 5 Festsetzungen der Überschwemmungsgebiete an der Rednitz und der Regnitz im Stadtgebiet Fürth	31
Vorlage OA/134/2015	31
Übersichtslageplan Überschwemmungsgebiet Rednitz OA/134/2015	35
TOP Ö 6 Baumschutzstatistik 2014	36
Vorlage OA/133/2015	36
TOP Ö 7 Ehemaliges FÜW Gelände an der Stadelner Hauptstraße/ Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung	45
Vorlage OA/140/2015	45
GOP_FÜ_Bilanz1_150313_Plan OA/140/2015	48
Übersicht_Geländeschnitte_stadelner_hauptstr_Str_M200_220215 OA/140/2015	49
zugehörige Schnitte_QP_Zufahrt_Feldweg_M50_220215 OA/140/2015	50
Bestand OA/140/2015	51
Planung OA/140/2015	52
TOP Ö 8 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.04.2015 - Golfpark Atzenhof - Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung - Ökokonto-Ausgleichsflächen	53
Verfügung zum Antrag AG/573/2015	53
15.04.02 Grüne Antrag Golfpark Atzenhof - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung - Ökokonto AG/573/2015	55
TOP Ö 8.1 Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.04.2015 - Golfpark Atzenhof - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung - Ökokonto-Ausgleichsflächen	56
Vorlage OA/138/2015	56
Kartiererergebnis_Monteith (2) OA/138/2015	59
Vorgaben_BPlan_B OA/138/2015	60
Legende_BPlan OA/138/2015	61
Vorgaben_BPlan_E OA/138/2015	62
TOP Ö 9 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.04.2015 - Umbau der Fürther Kläranlage - Eingriffe in den Waldsaum und Flächen des Fürther Friedhofs	63

Verfügung zum Antrag AG/572/2015	63
15.04.02 Grüne Antrag Umbau Kläranlage StEF - Eingriffe in Waldsaum und Fürther Friedhof AG/572/2015	65
TOP Ö 9.1 Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.04.2015 - Umbau der Fürther Kläranlage - Eingriffe in den Waldsaum und Flächen des Fürther Friedhofs	66
Vorlage OA/137/2015	66
Anlage 1 Wegeverlauf OA/137/2015	70
Anlage 2 Stellungnahme OA OA/137/2015	71

## Beschlussvorlage

OA/135/2015

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Umweltausschuss	<b>Termin</b> 23.04.2015	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
----------------------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------------------

#### Genehmigung der Niederschrift vom 22.01.2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

#### Beschlussvorschlag:

Das Protokoll der Sitzung vom 22.01.2015 hat in der Sitzung vom 23.04.2015 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird somit genehmigt.

#### Sachverhalt:

#### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

#### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 07.04.2015

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und  
Verbraucherschutz





## Verfügung zum Antrag

Antragsteller <b>SPD-Stadtratsfraktion</b>	Antragsnummer <b>AG/558/2015</b>	Antragsdatum <b>10.03.2015</b>
Gegenstand des Antrags <b>Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.03.2015 - Elektromobilität</b>		Bearbeiter <b>Michaela Zöllner</b>

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

**Umweltausschuss**  
(nächste Sitzung)

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 16.03.2015  
BMPA/SD  
I.A.  
gez. Egermeier

☎ 1095/1096



SPD Stadtratsfraktion Fürth • Hirschenstraße 24 • 90762 Fürth

Stadt Fürth – Direktorium  
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung  
Postfach / per mail

90744 Fürth

Stadtratsfraktion Fürth  
Stadtratsfraktion Fürth  
Vorsitzender Sepp Körbl

Hirschenstraße 24  
90762 Fürth  
Tel/Fax 0911 / 77 84 10

e-mail: [SPD-Fraktion-Fuerth@nefkom.net](mailto:SPD-Fraktion-Fuerth@nefkom.net)

Bankverbindung: Sparkasse Fürth  
Kontonr. 141 036 - BLZ 762 500 00

10.03.2015

Elektromobilität

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden

ANTRAG:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Sachstandsbericht zum Thema Elektromobilität zu geben und folgende Fragen zu beantworten

- a. Auf welchem Stand sind Planungen und Beschaffungsmaßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung?
- b. Ist angedacht Elektroautos in Zukunft kostenlose Parkmöglichkeiten zu bieten?
- c. Ist an eine Ausweitung des „Tankstellennetzes“ für Elektroautos gedacht?

Mit freundlichen Grüßen



Sepp Körbl  
Fraktionsvorsitzender

Markus Dinter-Bienk  
Stadträte



## Verfügung zum Antrag

Antragsteller <b>Stadtratsgruppe DIE LINKE</b>	Antragsnummer <b>AG/559/2015</b>	Antragsdatum <b>16.03.2015</b>
Gegenstand des Antrags <b>Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 16.03.2015 - Elektromobilität</b>	Bearbeiter <b>Michaela Zöllner</b>	

- I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

**Umweltausschuss**  
(nächste Sitzung)

- II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

- III. Z. A.

Fürth, 18.03.2015  
BMPA/SD  
I.A.  
gez. Egermeier

☎ 1095/1096



**Gruppe DIE LINKE.  
im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16  
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10  
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de  
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

OBERBÜRGERMEISTER		
17. MRZ. 2015		
D/PM	D/VE	EX.
BMPA	EX.	
Ref. I		.../Rückspr.
Ref. II		.../Schrift vorlegen
Ref. III		.../Absendung vorlegen
Ref. VI	Info	Termin

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Fürth  
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 16.03.2015

Antrag  
Behandlung Antrag DIE LINKE v. 03.01.2015 zu Elektromobilität auch im Umweltausschuß

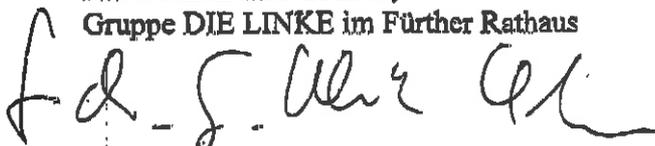
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

bereits mit Antrag v. 03.01.2015 haben wir einen – inhaltlich identischen- Antrag zum Thema Elektromobilität gestellt, wie nun die SPD-Fraktion mit Antrag v. 10.03.2015.

Wir beantragen, daß auch unser Antrag, wie der der SPD-Fraktion, im Umweltausschuß behandelt wird.

Im Übrigen wurde mit Verfügung bereits vom 07.01.2015 Beantwortung auf dem Verwaltungswege bestimmt, was bis heute nicht erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen,  
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus



Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

Anlage: Antrag v. 03.01.2015

**Gruppe DIE LINKE.****im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

**Königswarterstr. 16  
90762 Fürth****Tel / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10  
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de  
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de****An den  
Oberbürgermeister der Stadt Fürth  
-Stadtratsangelegenheiten-****Fax.: 0911 / 974-1005****Fürth, den 03.01.2014****Antrag / Anfrage  
zu: Elektromobilität in Fürth****Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,****Wir beantragen die Ladestation für E-Fahrzeuge und E- Roller am Sozialrathaus instand zu setzten.****Weiterhin beantragen wir Mitteilung der Zahl der zugelassenen E- Fahrzeuge von Fürth.****Es existieren noch zwei öffentliche Ladestationen.  
Sind diese gut zu erreichen oder ausreichen für die vorhandenen Fahrzeuge ?****Was tut die Stadt zur Förderung von E- Mobilität ?****Mit freundlichen Grüßen,****Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus Monika Gottwald und Ulrich Schönweiß**

## Beschlussvorlage

OA/139/2015

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	23.04.2015	öffentlich - Kenntnisnahme

#### **Elektromobilität - Anträge der Stadtratsfraktion der SPD und der Stadtratsgruppe DIE LINKE**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss nimmt von der Vorlage der Verwaltung und dem Vortrag von solid Kenntnis.

#### **Sachverhalt:**

Die Stadtratsfraktion der **SPD** hat zum Thema Elektromobilität die Beantwortung folgender Fragen beantragt:

- a. Auf welchem Stand sind Planungen und Beschaffungsmaßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung?

In Abstimmung mit der zuständigen Beschaffungsstelle in der Gebäudewirtschaft Fürth kann hierzu ausgeführt werden:

1. Anfang des Jahres 2012 wurde ein leichtes Personentransportfahrzeug, rein elektrisch betrieben, für den Transport gebrechlicher bzw. behinderter Menschen auf dem Gelände des städtischen Friedhofes an der Erlanger Straße in Dienst gestellt.
2. Seit dem Jahr 2013 nutzen sowohl der Oberbürgermeister als auch der Bürgermeister Dienstwagen mit Hybrid-Technik.
3. Die beiden ersten und bisher einzigen rein elektrisch betriebenen Personenkraftwagen innerhalb der Stadtverwaltung wurden im April 2014 beim Amt für Umwelt; Ordnung und Verbraucherschutz als Ersatzbeschaffungsmaßnahmen in Dienst gestellt. Die Resonanz dieses Fahrzeugeinsatzes ist positiv.
4. Seit Mitte des Jahres 2014 besteht eine Weisung des Direktoriums, grundsätzlich nur noch Elektrofahrzeuge zu beschaffen, Abweichungen sind zu begründen. Weitere Elektro-Personenkraftwagen wurden bisher jedoch nicht beschafft.

## Beschlussvorlage

5. Gegenwärtig läuft eine Machbarkeitsprüfung, zwei weitere Elektro-Personenkraftwagen als Ersatzbeschaffungsmaßnahmen beim SVA und einen weiteren Elektro-Personenkraftwagen beim OA in Dienst zu stellen.
  6. Weitere Ersatzbeschaffungsmaßnahmen zeichnen sich ab. Machbarkeitsprüfungen sind hier jedoch noch nicht angestoßen.
- b. Ist angedacht Elektroautos zukünftig kostenlose Parkmöglichkeiten zu bieten?

Hierzu teilte das SVA mit:

Derzeit besteht keine Rechtsgrundlage, Elektrofahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr zu privilegieren, daher kann die Stadt Fürth als "staatliche" Straßenverkehrsbehörde keine Privilegien für Elektrofahrzeuge auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung schaffen. Die Bundesregierung beabsichtigt mit dem *Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz - EmoG)* die Schaffung rechtlicher Grundlagen u.a. zur Änderung der Straßenverkehrsordnung. Damit soll es insbesondere Kommunen ermöglicht werden, Stellplätze für Elektrofahrzeuge zu privilegieren. Der Nachweis zur Inanspruchnahme der Privilegien soll durch besondere Kfz-Kennzeichen erfolgen. Das EmoG sowie daraus abzuleitende Rechtsverordnungen sind noch nicht verabschiedet.

- c. Ist an eine Ausweitung des „Tankstellennetzes“ für Elektroautos gedacht?

Die infra fürth gmbh, als Betreiberin der Ladesäulen, hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

### Allgemeine Informationen:

Die infra fürth gmbh hat aufgrund der Vorgaben die Stellung der Ladeinfrastruktur an drei Standorten im Stadtgebiet Fürth im Jahre 2010 vorgenommen. Diese Standorte wurden gemeinsam mit der Stadtverwaltung ausgewählt und beschlossen.

Für die erste Einführung und als unterstützende Infrastrukturmaßnahme hat die infra die Investitionen in die Anschaffung und Aufstellung übernommen.

Zur Verbesserung der Ladeangebote hat sich die infra gemeinsam mit benachbarten Versorgern zum Ladeverbund „Franken +“ zusammengeschlossen. Hier wurde für die Einführungsphase erreicht, dass Kunden nach Abholung einer Ladekarte an allen Ladesäulen in der Metropolregion ihre Fahrzeuge laden können.

Seit Mitte 2014 wird die Planung im Ladeverbund vorangetrieben, die Ladesäulen auf den neuen und aktuellen Stand der Ladestecker (Typ E2) sowie einer höheren Leistung (bis 22 kW) aufzurüsten. Dies erfordert jedoch den Austausch der derzeit vorhandenen Säulen.

Die Abstimmung innerhalb des Ladeverbundes – aktuell koordiniert durch Solid – ist jetzt abgeschlossen, die technischen Umsetzungsmöglichkeiten sind festgelegt. Dadurch wurde die Grundlage für eine weitere gemeinsame Systematik innerhalb der Metropolregion geschaffen.

Neue Festlegungen sind für die Nutzung der Ladesäulen getroffen worden.

Zukünftig wird die Nutzung der Ladesäulen kostenpflichtig sein, da die Investitionen in die Ladesäulen und die damit zusammenhängenden Wartungs- und Unterhaltsmaßnahmen refinanziert werden müssen. Für diese Funktion wurde nach derzeitigem Stand ein kompetenter Partner für das Payment gefunden. Hier stehen die letzten Verhandlungen noch aus.

Aufgrund dieser Situation wurde noch keine Information an die Stadtverwaltung weitergegeben.

### Vorab zur Information die Zielrichtung:

Zukünftig wird (nach Austausch der Ladesäulen) die Nutzung der „Infrastruktur Ladesäule“ über ein einfaches Payment-Verfahren je Zeiteinheit abgerechnet. Zusätzlich besteht die Möglichkeit für die Stadtverwaltung die Parkgebühren zusätzlich abzurechnen. Die aktuelle Situation der Gebührenfreiheit kann – wenn es von der Stadt gewünscht wird – so beibehalten werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die ortsüblichen Parkgebühren zusätzlich zu verlangen.

Aktuelle Verbrauchswerte der bestehenden Ladesäulen:

Werte bis 31.12.2014	Gesamtverbrauch ab 2010	Verbrauch 2014
Leyher Straße 69	2891 kWh	1503 kWh
Königsplatz	1747 kWh	500 kWh *)
Fürther Freiheit	2644 kWh	1772 kWh

\*) Säule wurde von Fahrzeug in 2014 stark beschädigt!

Zur Umsetzung der oben genannten Ertüchtigung stehen uns die neuen Ladesäulen voraussichtlich im 3. Quartal 2015 zur Verfügung.  
In diesem Zeitbereich werden die drei vorhandenen Ladesäulen ausgetauscht sowie zusätzlich Ladesäulen aufgestellt werden können. Dies wird in Abstimmung mit der Stadtverwaltung erfolgen.

Die Stadtratsgruppe **DIE LINKE** beantragte die Beantwortung folgender Fragen:

*Wir beantragen die Ladestation für E-Fahrzeuge und E-Roller am Sozialrathaus instand zu setzen.*

Die Ladesäule wird von der infra fürth gmbh betrieben, diese ist auch für die Instandsetzung der Ladesäule zuständig. In der Sitzung steht die infra für weitere Informationen zur Verfügung.

*Weiterhin beantragen wir die Mitteilung der Zahl der zugelassenen E-Fahrzeuge von Fürth.*

Im Zulassungsbezirk Fürth-Stadt waren zum 01.03.2015 nachstehende Fahrzeuge mit Elektroantrieb zugelassen:

Elektrofahrzeuge: 38 davon 29 PKW, 1 LKW und 8 Leicht-Kfz (3 oder 4rädig)  
Hybrid Benzin/Elektro: 167 PKW  
Hybrid Diesel/Elektro: 12 PKW  
Hybrid Benzin/Elektro extern \*) 7 PKW  
Hybrid Diesel/Elektro extern \*) 1 PKW

\*) bei diesen Fahrzeugen kann der Fahrzeug Akku extern über das Stromnetz aufgeladen werden (im Gegensatz zum Vollhybriden, der durch die Antriebsmaschine geladen wird).

*Es existieren noch zwei öffentliche Ladestationen. Sind diese gut zu erreichen oder ausreichend für die vorhandenen Fahrzeuge?*

Eine gute Erreichbarkeit der Ladesäulen ist gegeben. Die Ladesäule an der Fürther Freiheit ist uneingeschränkt nutzbar, die Ladesäule in der Leyher Straße (infra Betriebsgelände) nur werktags zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr, außerhalb dieser Zeiten sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen nur sehr eingeschränkt. Ein weiterer Ausbau des Ladesäulennetzes ist beabsichtigt, sh. oben c).

*Was tut die Stadt zur Förderung von E-Mobilität?*

Die Stadt wirkt aktiv im Lenkungskreis Klimaschutz der Metropolregion Nürnberg mit, der die Erstellung eines E-Mobilitätskonzeptes für die Metropolregion beauftragt hat. Dieses Konzept wird derzeit von solid erstellt. Herr Rützel, solid, stellt in der Sitzung den bisherigen Stand der Arbeiten vor.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten
--------------------------	-----------------------

## Beschlussvorlage

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt				
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

## Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 15.04.2015

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und  
Verbraucherschutz  
Tölk, Jürgen

Telefon:  
(0911) 974-1490



## Beschlussvorlage

OA/141/2015

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Umweltausschuss	<b>Termin</b> 23.04.2015	<b>Status</b> öffentlich - Kenntnisnahme
----------------------------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------------

#### Umweltfreundliche Energieerzeugung in Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

#### Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

#### Sachverhalt:

#### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

#### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 15.04.2015

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und  
Verbraucherschutz



## Beschlussvorlage

Abf/065/2015

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	23.04.2015	öffentlich - Kenntnisnahme

#### Jahresbericht der Abfallwirtschaft 2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Abfallentsorgungsstatistik 1987 – 2014	

#### Beschlussvorschlag:

Der Jahresbericht des Amts für Abfallwirtschaft wird zur Kenntnis genommen.

#### Sachverhalt:

### 1. Einleitung

Der vorliegende Bericht gibt einen Auszug darüber, was die Abfallwirtschaft im Jahr 2014 beschäftigt hat. Dabei werden Abfallmengen, Kosten, Erlöse und Leistungen miteinander in Bezug gesetzt, um weitere Erkenntnisse zu erhalten. Außerdem werden die Hauptthemen, die die Abfallwirtschaft 2014 beschäftigt haben bzw. die in 2015 anstehen, aufgeführt.

### 2. Highlights der Abfallwirtschaft

In der Abfallwirtschaft ist auch in 2014 einiges passiert. Die folgende Aufstellung gibt hierzu ein paar Beispiele:

- Die Müllabfuhrgebühr wurde für die Jahre 2015 – 2018 neu kalkuliert. Durch die Senkung der Anlieferungsgebühr an der Müllverbrennungsanlage Nürnberg von 190 EUR pro Tonne auf 148 EUR pro Tonne ab 2015 konnte eine Senkung der Müllgebühren von Restmüll um knapp 10 Prozent und für Biomüll um fast 5 Prozent ermittelt werden.
- Es wurden zahlreiche Ausschreibungen durchgeführt, darunter die Verwertung von Haushaltsmetallen und die Transportdienstleistungen.

## Beschlussvorlage

- Seit 2014 erzielt die Stadt Fürth mengenbezogene Erlöse für Alttextilien. Vorher wurde lediglich eine Standortgebühr für die Alttextiliencontainer eines festen Partners erhoben.
- Es konnten zwei weitere Müllsammelfahrzeuge beschafft werden. Die Müllabfuhr verfügt nun über 14 einsatzfähige Müllsammelfahrzeuge.
- Die Asphaltierung des Kompostplatzes wurde abgeschlossen
- Im Gegensatz zu den Vorjahren konnte mit den dualen Systembetreibern (z.B. der Grüne Punkt) eine frühzeitige Verlängerung der Verträge über die Sammlung und Verwertung von Papier vereinbart werden. Dies bewirkte, dass die dualen Systeme fällige Zahlungen aus 2014 auch in diesem Jahr tätigten.

### 3. Wirtschaftliche Betrachtung

Anders als prognostiziert konnte die Abfallwirtschaft im Jahr 2014 ein positives Betriebsergebnis von 84.385 EUR erzielen. Gründe dafür gibt es zahlreiche, die im Folgenden thematisiert werden. Der Rücklagenstand zum 31.12.2014 betrug 5.943.536 EUR.

Die Erlöse konnten um 484.729 EUR gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Fast 400.000 EUR der Erlöse resultierten aus der Verwertung von Alttextilien.

Zudem erbrachte die frühzeitig mögliche Abrechnung mit den dualen Systembetreibern zusätzliche Einnahmen von ca. 100.000 EUR, die normalerweise erst in 2015 gezahlt worden wären. Hierbei handelt es sich daher lediglich um eine zeitliche Verschiebung der Zahlungen.

Die Kostenseite verzeichnete einen leichten Anstieg von 31.082 EUR. Durch den neuen Vertrag über die Sammlung und Verwertung von Alttextilien entstanden der Stadt Fürth Kosten von ca. 230.000 EUR, die den Abfallverwertungskosten und den sonstigen Betriebs- und Verwaltungskosten zugerechnet wurden.

In 2014 erfolgte keine Verteilung von Biomülltüten an die Privathaushalte. Der zweijährige Rhythmus sieht erst eine Verteilung in 2015 vor. Dies macht einen Kostenbetrag von ca. 170.000 EUR aus, der 2014 entfiel.

Zusätzlich sind die Kostenpositionen in 2014 generell geringer ausgefallen als erwartet. Zum Beispiel wurde der Treibstoff etwas günstiger und die Betriebskosten an den Außenanlagen waren etwas niedriger.

Aufgrund der Senkung der Restmüll- und Biomüllgebühren zum 01.01.2015 sowie tendenziell sinkender Preise für die Verwertung von Wertstoffen (z.B. Papier, Metall und Alttextilien) ist für 2015 mit einem negativen Betriebsergebnis zu rechnen. Aktuell wird von einem Defizit von 746.120 EUR ausgegangen, der zur entsprechenden Minderung der Rücklage führt.

### Wirtschaftliches Ergebnis der Abfallwirtschaft

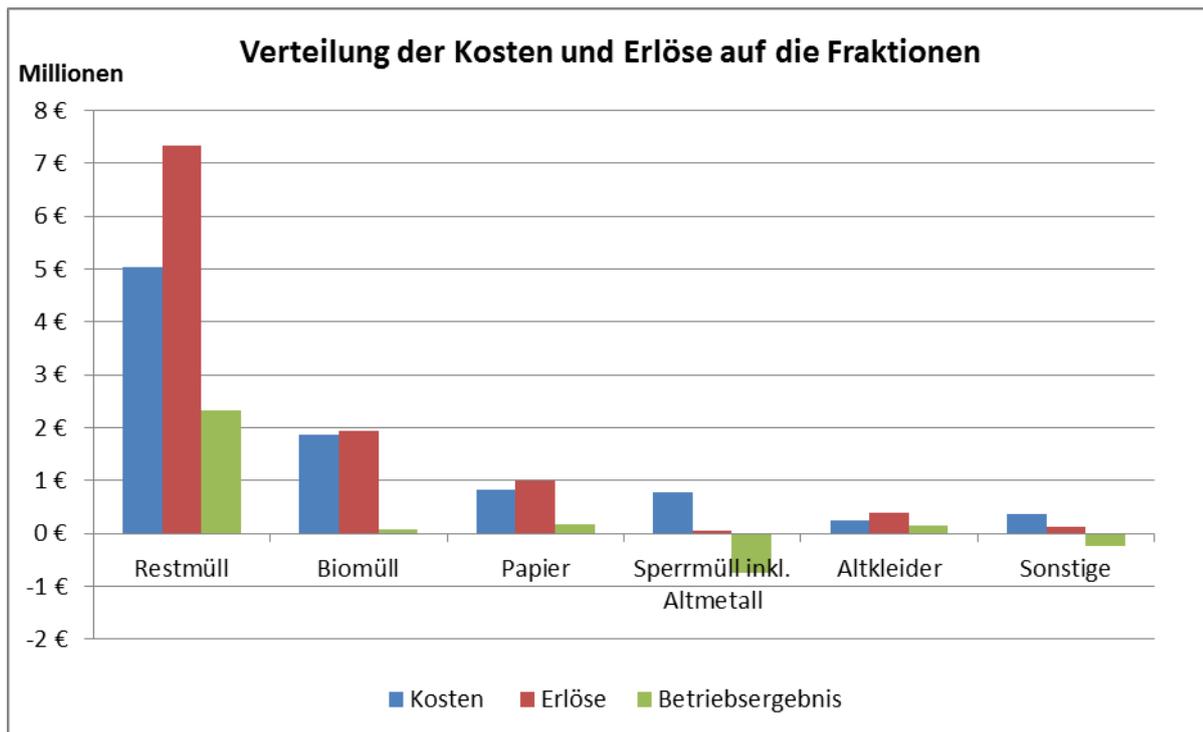
Kosten- und Erlösart	2013	2014	Veränderung	
			absolut	prozentual
<b>Personalkosten</b>	3.424.190 €	3.459.190 €	35.000 €	1,02%
<b>Sachkosten</b>	7.231.783 €	7.251.709 €	19.926 €	0,28%
Gebäudebewirtschaftungskosten	337.297 €	328.631 €	-8.666 €	-2,57%
Fuhrparkkosten	491.744 €	440.960 €	-50.784 €	-10,33%
Abfallbeseitigungskosten	3.717.081 €	3.691.946 €	-25.135 €	-0,68%
Abfallverwertungskosten	624.488 €	796.413 €	171.925 €	27,53%
Transportkosten	192.043 €	188.156 €	-3.887 €	-2,02%
Innere Verrechnungen	457.728 €	494.283 €	36.555 €	7,99%
Sonst. Betriebs- und Verwaltungskosten	1.411.403 €	1.311.319 €	-100.084 €	-7,09%
<b>kalkulatorische Kosten</b>	513.475 €	489.632 €	-23.843 €	-4,64%
Abschreibungen	343.895 €	324.368 €	-19.527 €	-5,68%

Verzinsung des Anlagekapitals	169.580 €	165.264 €	-4.316 €	-2,55%
<b>Gesamtkosten</b>	<b>11.169.449 €</b>	<b>11.200.531 €</b>	<b>31.082 €</b>	<b>0,28%</b>
<b>Gebühren und ähnliche Entgelte</b>	<b>9.302.970 €</b>	<b>9.391.821 €</b>	<b>88.851 €</b>	<b>0,96%</b>
<b>Verkaufserlöse</b>	<b>1.061.757 €</b>	<b>1.291.637 €</b>	<b>229.880 €</b>	<b>21,65%</b>
<b>Sonstige Erlöse</b>	<b>435.461 €</b>	<b>601.458 €</b>	<b>165.997 €</b>	<b>38,12%</b>
<b>Gesamteinnahmen/-erlöse</b>	<b>10.800.187 €</b>	<b>11.284.916 €</b>	<b>484.729 €</b>	<b>4,49%</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-369.262 €</b>	<b>84.385 €</b>	<b>453.647 €</b>	

### 3.1 Müllabfuhr

Der Leistungsbereich der Müllabfuhr umfasst im Wesentlichen die Abholung von Rest- und Biomüll, Altpapier sowie Sperrmüll (inkl. Altmetall) von den Fürther Haushalten. Unter Sonstige fallen beispielsweise die Kosten für die Papierkorbentleerung und die Beseitigung wilder Müllplätze und toter Tiere. Die Kosten und Erlöse, die aus der Sammlung und Verwertung von Alttextilien entstanden, wurden ebenfalls ausgewiesen. Diese Tätigkeiten führt aktuell die Firma Texaid durch. Ab 01.07.2015 übernimmt dies die städtische Abfallwirtschaft.

Die Müllabfuhr erwirtschaftete in Summe ein positives Betriebsergebnis von 1.745.831 EUR, was vor allem durch die Müllgebühren für Restmüll sowie die Erlöse aus der Altpapier- und Altkleidervermarktung erreicht wurde. Die Höhe der Restmüllgebühr ist so gestaltet, dass mit diesen Einnahmen auch der Betrieb der Recyclinghöfe und des Kompostplatzes finanziell sichergestellt ist.



In der unten stehenden Tabelle wird das Betriebsergebnis der erbrachten Leistung gegenübergestellt. Es wird deutlich, dass das Betriebsergebnis pro Tonne bzw. Leerung für die einzelnen Fraktionen sehr weit auseinander gehen. Das Betriebsergebnis pro Tonne für den Sperrmüll erscheint hier besonders negativ. Die 2006 eingeführte Sperrmüllpauschale von 15 EUR reicht zur Kostendeckung nicht aus, sondern soll dem Bürger einen Anreiz geben, den Sperrmüll kostenlos an den Recyclinghöfen abzugeben. Hier ist eine bessere Trennung des Sperrmülls in die Fraktionen Holz und Kunststoffe möglich.

Die Fraktion Biomüll erzielte 2014 ein positives Betriebsergebnis. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass in den Jahren, in denen keine Biomülltüten an die privaten Haushalte verteilt wurden, ein positives Betriebsergebnis erwirtschaftet wird.

Für Papier wurden 2014 Verkaufserlöse von ca. 75 EUR pro Tonne erzielt. Der Altpapierpreis ist jedoch um ca. 10 EUR pro Tonne im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Dennoch fiel das Betriebsergebnis sehr positiv aus, weil darin Zahlungen von 113.166 EUR der dualen Systeme für die Sammlung von Papier-Verkaufsverpackungen aus dem Leistungszeitraum 2013 enthalten sind.

Unter „Sonstige“ sind verschiedene Dienste der Müllabfuhr zusammengefasst, darunter Kosten von 185.153 EUR für die Beseitigung wilder Müllplätze.

Die Anzahl der Leerungen zeigt, dass weiterhin weniger Biomülltonnen als Restmülltonnen im Umlauf sind. Da Papier überwiegend alle 4 Wochen abgeholt wird, ist hier die Anzahl der Leerungen auch etwas geringer. Für die Bereitstellung von Papiertonnen wird keine Gebühr erhoben, so dass Papiertonnen vor allem in Mehrfamilienhäusern großzügiger bestellt werden als Restmüll- oder Biomülltonnen.

### Betriebsergebnis und Leistung pro Müllfraktion

	Betriebsergebnis	Anz. Leerungen/ Abholungen	Tonnage (t)	Betriebs- ergebnis/ Leerung	Betriebs- ergebnis/ Tonne
Restmüll	2.315.585 €	586.034	16.768	3,95 €	138,10 €
Biomüll	70.514 €	431.181	8.520	0,16 €	8,28 €
Papier	182.628 €	359.100	8.595	0,51 €	21,25 €
Sperrmüll inkl. Altmetall	-737.959 €	2.621	2.613	-281,56 €	-282,42 €
Altkleider	150.985 €		411		367,36 €
Sonstige	-235.922 €				
<b>Gesamt</b>	<b>1.745.831</b>	<b>1.378.936</b>	<b>45.502</b>		

### 3.2 Anlagen

Zu den betrachteten Anlagen gehören der Recyclinghof in Atzenhof, der Kompostplatz und die Erd- und Bauschuttdeponie in Burgfarnbach, welche städtisch geführt sind sowie der Recyclinghof Fürth-Ost, den die Firma Bonn betreibt. Alle Anlagen weisen ein negatives Betriebsergebnis aus.

### Betriebsergebnis und Leistung pro Anlage

	Betriebsergebnis	Tonnage	Betriebsergebnis/Tonne	
	2014		2013	
Recyclinghof Atzenhof	-788.007 €	3.601	-218,83 €	-216,39 €
Recyclinghof Fürth-Ost	-628.352 €	2.552	-246,22 €	-231,70 €
Kompostplatz	-244.894 €	7.674	-31,91 €	-31,43 €
Erd- und Bauschuttdeponie	-33.573 €	80.107	-0,42 €	0,77 €
<b>Gesamt</b>	<b>-1.689.005 €</b>	<b>93.934</b>		

### Recyclinghöfe

Hauptkostentreiber an den Recyclinghöfen sind die Kosten für die Beseitigung und Verwertung der Wertstoffe. Am Recyclinghof Atzenhof liegen zudem die Personal-, Verwaltungs- und Betriebskosten bei 567.279 EUR. Entsprechend erhält der Recyclinghof Fürth von der Stadt Fürth einen jährlichen Zuschuss von 282.601 EUR zur Abdeckung von Personal- und Verwaltungskosten.

Erlöse werden durch Anliefergebühren und durch den Verkauf gewinnbringender Wertstoffe wie zum Beispiel Metalle und Papier erzielt. Das Betriebsergebnisses pro Tonne hat sich für den Recyclinghof Fürth-Ost im Vergleich zu 2013 um ca. 15 EUR pro Tonne verschlechtert. Dafür

## Beschlussvorlage

gibt es verschiedene Ursachen. Die Verwertungs- Transport- und Beseitigungskosten sind insgesamt um 8.370 EUR gestiegen. Zudem konnten 6.500 EUR weniger Verwertungserlöse erzielt werden und die Sammelmenge ging um 100 Tonnen leicht zurück.

Die Recyclinghöfe nehmen ein umfangreiches Spektrum an Wertstoffen an, deren Entsorgung überwiegend kostenpflichtig ist. Da an den Recyclinghöfen unterschiedliche Fraktionen angenommen werden, aus denen wiederum unterschiedliche Verwertungskosten oder –erlöse resultieren, sind die Betriebsergebnisse nur bedingt vergleichbar. Beispielsweise betreibt der Recyclinghof Atzenhof die kostenintensive Schadstoffannahmestelle, mit jährlichen Kosten von ca. 65.000 EUR.

### Verteilung der Gesamtsammelmenge auf die Fraktionen (in kg)

Fraktion	Atzenhof	Fürth-Ost	Gesamtergebnis
Altfette	300	510	810
Altreifen	65.207	15.900	81.107
Kfz-Batterien	7.579	3.770	11.349
Bauschutt	75.490	569.054	644.544
Elektroschrott	425.177	270.715	695.892
Glas		85.290	85.290
Holz	1.657.220	937.900	2.595.120
Kunst- und Verbundstoffe	229.992	57.314	287.306
Metall	542.696	251.960	794.656
Papier	421.420	332.030	753.450
Sondermüll aus Haushalten	22.224		22.224
Teppiche	153.328	27.256	180.584
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.600.633</b>	<b>2.551.699</b>	<b>6.152.332</b>

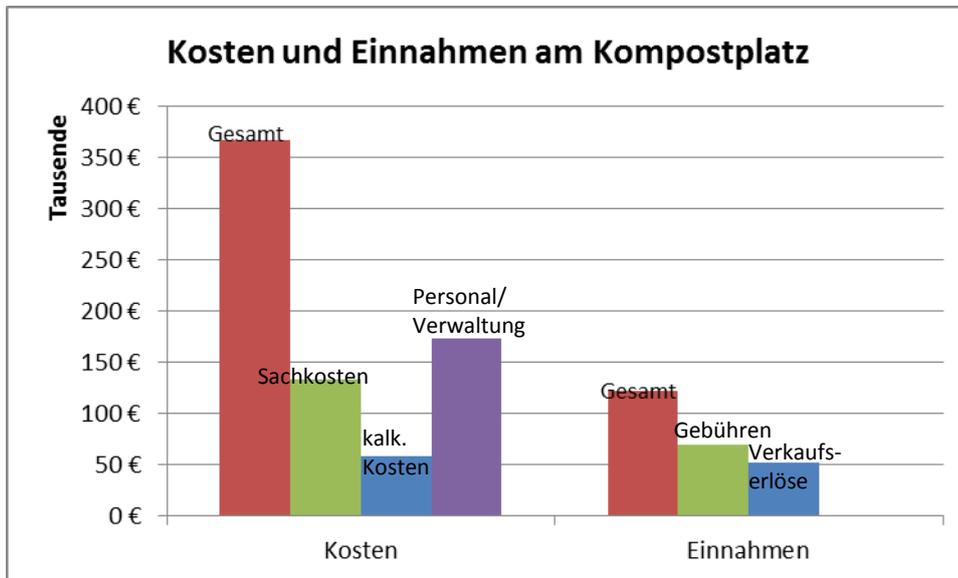
### Kompostplatz

Das negative Betriebsergebnis ist mit 31,91 EUR pro Tonne im Vergleich zum Vorjahr (31,43 EUR/t) relativ gleich geblieben. Gleichzeitig ist der Wert um einiges niedriger als an den Recyclinghöfen. Ein Grund dafür ist, dass die Anlieferungen von Grüngut vor Ort kompostiert werden, so dass keine externen Verwertungskosten anfallen und Personal- und Verwaltungskosten (173.905 EUR) sowie die Abschreibungen und Zinsen (59.694 EUR) die höchsten Kostenpositionen darstellen.

Es wurden Anliefergebühren von 70.010 EUR eingenommen und es konnten für die 2.898 Tonnen fertigen Kompost Erlöse von 33.000 EUR erzielt werden.

Seit 2014 wird die Absackung des fertigen Komposts durch die Firma Neuland Hum in Wachenroth durchgeführt. In 2014 betragen die Kosten dafür 4.525 EUR. Damit umgeht die Abfallwirtschaft die Anschaffung einer teuren Absackmaschine, die nur wenige Wochen im Jahr zur Anwendung kommt. Die bisher verwendete Absackmaschine war schon sehr alt und defekt. Reparaturen wären nicht mehr wirtschaftlich gewesen, so dass sie veräußert wurde.

Um eine Verbesserung des Betriebsergebnisses zu erwirken, wurde zum 01.01.2015 der Verkaufspreis für Kompost um 50 Cents auf 3 EUR pro 40 Liter Sack angehoben.



### Erd- und Bauschuttdeponie

Die Erd- und Bauschuttdeponie erzielte in 2014 ein Defizit von 33.573 EUR, das die Rücklagen zur Sicherung der Nachsorge ab Schließung der Deponie entsprechend reduziert hat. Der Grund für die negative Entwicklung liegt an der um 27 Prozent gesunkenen Anliefermenge im Vergleich zum Vorjahr. Damit liegt die Menge von 2014 (80.104t) auf einem ähnlichen Niveau wie 2012 (77.238t). Um in Zukunft ein positives Betriebsergebnis zur notwendigen Aufstockung der Nachsorgerücklage zu erhalten, ist die Erhöhung der Gebühr für Erdaushub von derzeit 4,45 EUR pro Tonne auf 7,35 EUR in Vorbereitung. Der neue Wert liegt auf einem ähnlichen Niveau wie die Gebührenhöhe der Nachbarkommunen. Vergleichen Sie hierzu auch die entsprechende Finanz- und Stadtratsvorlage vom 22.04.2015.

Es ist abzuschätzen, dass die Kapazitätsgrenze der Deponie bei gleichbleibender Anliefermenge von Erdaushub in 2017 erreicht sein wird. Bauschutt kann bereits seit Anfang 2015 nicht mehr angenommen werden. Dieser wird nun vollständig einer Verwertung zugeführt.

### 3.3 Fazit

In 2014 haben sich viele Faktoren besser entwickelt als erwartet. Dadurch konnte die Rücklage des Amtes für Abfallwirtschaft noch einmal leicht erhöht werden.

Das Konzept, dass viele Leistungen der Abfallwirtschaft über die Restmüllgebühr finanziell getragen werden, bewährt sich weiterhin, da es der Abfallwirtschaft eine stabile Kalkulationsgrundlage bietet. Es wäre dennoch wünschenswert, das negative Betriebsergebnis an den Anlagen zu reduzieren. Die moderate Erhöhung des Verkaufspreises für Kompost und die geplante Gebührenerhöhung für die Anlieferung von Erdaushub sollen hier eine positive Veränderung bewirken.

## 4. Ausblick

2015 beschäftigen uns unter anderem folgende Themen:

- Ab Juli 2015 wird die Altkleidersammlung von der Abfallwirtschaft selbstständig durchgeführt.
- Die Schließung der Erd- und Bauschuttdeponie ist vorzubereiten.
- Die Neukalkulation der Gebühr für die Anlieferung von Erdaushub ist umzusetzen.
- Es stehen in 2015 wieder diverse Ausschreibungen an, beispielsweise für die Beschaffung eines neuen Radladers für den Kompostplatz, die Verwertung von Biomüll, Alttextilien und von Elektroaltgeräten. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden diese bereits teilweise durchgeführt.
- Durch die steigende Einwohnerzahl im Stadtgebiet Fürth hat die Müllabfuhr ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Zur Sicherung der Abfallsammlung unter städtischer Regie erstellt die Abfallwirtschaft dazu ein Konzept.

### Beschlussvorlage

- Die Entwicklung der Verwertungserlöse für Wertstoffe bleibt ungewiss und hat große Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Abfallwirtschaft.

### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Abfallwirtschaft**

Fürth, 14.04.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Abfallwirtschaft



Abfallentsorgungsstatistik 1987 - 2014

Gewichte in Tonnen	1987	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Hausmüll (incl. RC-hof)	29.899,86	25.962,58	14.080,92	15.856,09	18.052,73	17.880,28	17.334,33	16.727,32	16.677,80	16.767,50
Spermüll (incl. RC-hof)	1.407,00	2.365,00	3.826,78	3.937,38	2.728,86	2.424,92	2.316,71	2.749,85	2.784,20	2.562,83
Gewerbemüll	46.696,54	19.202,05	6.760,25	3.022,77	819,41	628,20	614,55	542,57	741,41	213,59
US-Müll *	3.289,01	7.499,63	548,38	0,00	0,00					-
Rechengut Kl.w./Str.kehricht			3.706,83	577,30	589,48	403,92	428,02	353,04	357,32	509,16
Rücklauf Biomüll			50,00	301,05	205,59	10,25	12,21	9,61	10,60	11,23
<b>Summe Restmüll</b>	<b>81.292,41</b>	<b>55.029,26</b>	<b>28.923,16</b>	<b>23.694,59</b>	<b>22.396,07</b>	<b>21.347,57</b>	<b>20.705,82</b>	<b>20.382,39</b>	<b>20.571,33</b>	<b>20.064,31</b>
<b>Abfallverwertung</b>										
<b>Verwertete Abfälle aus Haushalten</b>										
Papier	3.152,00	4.935,00	7.637,50	8.933,83	9.047,75	9.196,69	9.420,73	9.193,48	9.259,21	9.348,68
Glas	1.652,50	3.271,00	4.284,61	3.863,20	2.966,63	2.807,65	2.862,95	2.810,91	2.768,60	2.039,29
Metall	760,00	1.037,00	2.072,21	2.010,16	1.395,46	1.176,28	1.115,83	973,28	949,01	844,99
Elektroschrott					340,31	165,84	516,78	787,70	689,51	728,12
Holz			1.999,99	1.663,43	2.201,37	2.588,46	2.832,82	2.894,93	2.632,32	2.595,12
Textilien/Schuhe	60,80	232,00	386,81	309,35	631,16	863,77	889,35	846,30	894,38	884,62
Teppiche					336,44	396,14	284,38	191,81	183,70	180,58
Kunst- und Verbundstoffe			1.277,15	1.274,53	1.463,87	2.725,76	3.641,78	4.133,89	4.324,81	4.513,92
Spermüll					204,75					
Spermüll Gebrauchtgüterhof					694,77	877,46	871,68	849,27	851,54	645,00
<b>Summe</b>	<b>5.625,30</b>	<b>9.475,00</b>	<b>17.658,27</b>	<b>18.054,50</b>	<b>19.282,51</b>	<b>20.798,05</b>	<b>22.436,30</b>	<b>22.681,58</b>	<b>22.553,08</b>	<b>21.780,32</b>
<b>organische Abfälle</b>										
Biomüll aus Haushalten		1.776,00	10.377,36	10.921,37	9.594,64	8.538,59	8.508,77	8.461,22	8.396,66	8.519,78
Biomüll aus Gewerbe			620,05	166,32	230,86	113,16	11,60	156,51	15,23	-
Gartenabf. aus Haushalten	140,00	3.000,00	5.283,30	4.683,00	5.675,68	5.944,73	6.763,79	6.744,78	6.323,63	6.289,41
Gartenabf. Gewerbe und kommunal		6.000,00	2.690,52	2.758,00	1.996,00	1.624,00	1.556,00	1.301,00	1.418,63	1.385,25
Küchenabfälle Gewerbe			618,47	251,00	197,50	293,00	398,17	595,17	712,63	917,89
<b>Summe</b>	<b>140,00</b>	<b>10.776,00</b>	<b>19.589,70</b>	<b>18.779,69</b>	<b>17.694,68</b>	<b>16.513,48</b>	<b>17.238,33</b>	<b>17.258,68</b>	<b>16.866,78</b>	<b>17.112,33</b>
<b>Summe verwerteter Abfälle</b>	<b>5.765,30</b>	<b>20.251,00</b>	<b>37.247,97</b>	<b>36.834,19</b>	<b>36.977,19</b>	<b>37.311,53</b>	<b>39.674,63</b>	<b>39.940,26</b>	<b>39.419,86</b>	<b>38.892,65</b>
<b>Summe Abfälle</b>	<b>87.057,71</b>	<b>75.280,26</b>	<b>66.171,13</b>	<b>60.528,78</b>	<b>59.373,26</b>	<b>58.659,10</b>	<b>60.380,45</b>	<b>60.322,65</b>	<b>59.991,19</b>	<b>58.956,96</b>
<b>mineralische Abfälle</b>										
Klärschlamm(verw.)	6.401,91	10.100,00	13.607,37	13.913,00	13.297,44	12.172,37	13.640,56	12.034,46	11.216,20	11.840,66
Erdaushub	257.867,66	206.200,00	91.327,93	168.493,82	109.501,23	69.564,00	115.686,47	71.396,06	104.665,82	72.500,14
Bauschutt Deponie	67.051,86	50.700,00	3.029,00	5.395,54	10.221,30	7.227,78	4.242,53	6.901,44	7.447,77	7.607,35
Bauschutt Bodenbörse			9.823,31	11.281,99	11.267,39	19.663,74	23.132,76	18.776,00	14.890,96	13.940,81
verunreinigte Böden			441,40	k.A.	3.679,47	16.691,94				
Asbest				268,38	233,54					1,39
Strassenkehricht(verw.)				924,67	1.406,29	1.469,96	1.511,00	1.331,00	1.256,00	1.160,00
Rechengut, Sandfang(verw.)				536,64	587,77	453,52	578,60	463,68	288,50	300,92
Rückstände aus Gully/Kanal				395,22	280,24	263,88	251,20	176,08	293,13	346,64
Sonderm.aus Hh.	31,00	137,00	38,34	32,00	29,03	28,80	29,6	34,63	28,89	22,22
<b>Gewerbemüll verwertet</b>				<b>1.488,30</b>	<b>5.633,89</b>	<b>5.265,07</b>	<b>6.397,78</b>	<b>5.904,61</b>	<b>4.727,22</b>	<b>5.603,71</b>

## Beschlussvorlage

OA/134/2015

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	23.04.2015	öffentlich - Beschluss

### Festsetzungen der Überschwemmungsgebiete an der Rednitz und der Regnitz im Stadtgebiet Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Übersichtslageplan Überschwemmungsgebiet Rednitz</li> </ul>	

### Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, die Verfahren zum Erlass von Verordnungen über die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete an der Rednitz und der Regnitz mit dem Ziel einzuleiten, die bestehenden Festsetzungen an die vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg neu berechneten Überschwemmungsgebiete anzupassen.

### Sachverhalt:

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre in Deutschland haben gezeigt, dass es wichtig ist, aktiv vorzusorgen, um Hochwasserschäden zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Sowohl der Bundes- als auch der Landesgesetzgeber haben dieser Gefährdungslage durch Änderung der entsprechenden rechtlichen Vorschriften Rechnung getragen. Eine Voraussetzung zur Vermeidung von Schäden ist, mögliche Überflutungen an Gewässern bzw. Gewässerabschnitten zu ermitteln und einer ersten Bewertung zuzuführen. Auf dieser Grundlage sind Hochwassergefahren abzuschätzen. Dabei wird von einem 100-jährigen Hochwasserereignis (sog. Bemessungshochwasser – HQ 100) ausgegangen. Da es sich dabei um einen statistischen Wert handelt, kann ein solches Ereignis in 100 Jahren sowohl gar nicht als auch mehrfach vorkommen.

## **Beschlussvorlage**

Bei den so ermittelten Überschwemmungsgebieten handelt es sich nicht um eine behördliche, veränderbare Planung, sondern um die Darstellung einer von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr.

In der Stadt Fürth wurde mit der Ermittlung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten an der Rednitz, Pegnitz, Regnitz, Farnbach und Zenn (Überschwemmungsgebietsverordnung – ÜVO -, vom 13.07.1998, geändert durch Verordnung vom 30.07.2001) bereits erhebliche Vorarbeit geleistet.

Das Bayerische Wassergesetz (BayWG) verpflichtet nun die Wasserwirtschaftsämter, die Überschwemmungsgebiete in Bayern zu ermitteln und fortzuschreiben (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 BayWG). Die Stadt Fürth hat diese Überschwemmungsgebiete mit Rechtsverordnung festzusetzen (Art. 46 Abs. 5 Satz 1 Alt. 1 BayWG).

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA) hat daraufhin für die **Rednitz** (Gewässer I. Ordnung) und die **Regnitz** (Gewässer I. Ordnung) die Überschwemmungsgebiete auf Grundlage des HQ 100 neu berechnet.

Die fortgeschriebenen Überschwemmungsgebiete der Rednitz und der Regnitz wurden von der Stadt Fürth bereits mit Bekanntmachung im Amtsblatt am 10.09.2008 für fünf Jahre vorläufig gesichert. Die vorläufigen Sicherungen wurden am 07.08.2013 um zwei Jahre verlängert.

Zur weiteren Sicherung der fortgeschriebenen Überschwemmungsgebiete ist nun die amtliche Festsetzung durch Rechtsverordnung vorgesehen.

Am 04.03.2015 gingen hierfür bei der Stadt Fürth die vom WWA erstellten Unterlagen für die amtliche Festsetzung des überrechneten Überschwemmungsgebiets der Rednitz ein.

Die Unterlagen für die amtliche Festsetzung des überrechneten Überschwemmungsgebiets der Regnitz werden in den kommenden Wochen erwartet.

### Beabsichtigtes Vorgehen:

Aufgrund veränderter Rechtsgrundlagen und Bestimmungen ist vorgesehen, für die Überschwemmungsgebiete der Rednitz und Regnitz jeweils eine eigene, neue Verordnung zu erlassen und die beiden Gewässer gleichzeitig aus der bisherigen ÜVO (§ 1 Abs. 2 und 4 ÜVO) zu streichen.

### Ausblick auf das Vorgehen bei Überschwemmungsgebieten an anderen Gewässern in Fürth:

## Beschlussvorlage

Für die **Pegnitz** (Gewässer I. Ordnung) wurde bisher noch keine Neuberechnung durchgeführt. Nach Aussage des WWA erfolgt diese erst nach Abschluss der Baumaßnahmen am Wöhrder See in Nürnberg. Für die **Gründlach** (Gewässer II. Ordnung) ist das Überschwemmungsgebiet derzeit als Vorranggebiet gesichert, eine vorläufige Sicherung erfolgt Ende 2015. Die Überschwemmungsgebiete des **Farnbach** (Gewässer II. Ordnung) und der **Zenn** (Gewässer II. Ordnung) sind bis 22.12.2016 vorläufig gesichert, die amtlichen Festsetzungen sind erst nach Eingang der Unterlagen vom WWA voraussichtlich Ende 2015 vorgesehen. Das Überschwemmungsgebiet des **Bucher Landgrabens** (Gewässer III. Ordnung) ist bis 07.10.2019 vorläufig gesichert, die amtliche Festsetzung erfolgt erst nach Erstellung der Unterlagen.

## Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

## Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 01.04.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und  
Verbraucherschutz  
Schmid, Markus

Telefon:  
(0911) 974 - 1467



Erlangen-Höchstadt

Erlangen (Stadt)

Erlangen-Höchstadt

Fürth (Stadt)

K 1

FÜRTH  
K 2

K 3

K 4

Nürnberg (Stadt)

Fürth

Roth

Roth

Legende

-  Landkreis
-  Gemeinde
-  ermitteltes Überschwemmungsgebiet
-  gesichertes Überschwemmungsgebiet
-  festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Die Überschwemmungsgebiete außerhalb der Stadt Fürth sind nachrichtlich dargestellt.



Quellen:  
Gewässernetz: © Landesamt für Vermessung und Geoinformation Bayern  
Geobasisdaten: Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Vorbild: Gew I, Rednitz  
Fluss-km 0,0 - 6,7  
Festsetzung des Überschwemmungsgebiets  
Stadt Fürth

2

Landkreis: Stadt Fürth  
Masthöhe: 1:25.000  
Übersichtskarte

01

Anlage: 2  
Blatt: 01  
Aufgabe nach Entwurf für Umgebung

## Beschlussvorlage

OA/133/2015

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	23.04.2015	öffentlich - Kenntnisnahme

#### Baumschutzstatistik 2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U-NW-5	
<u>Anlagen:</u>	

#### Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

#### Sachverhalt:

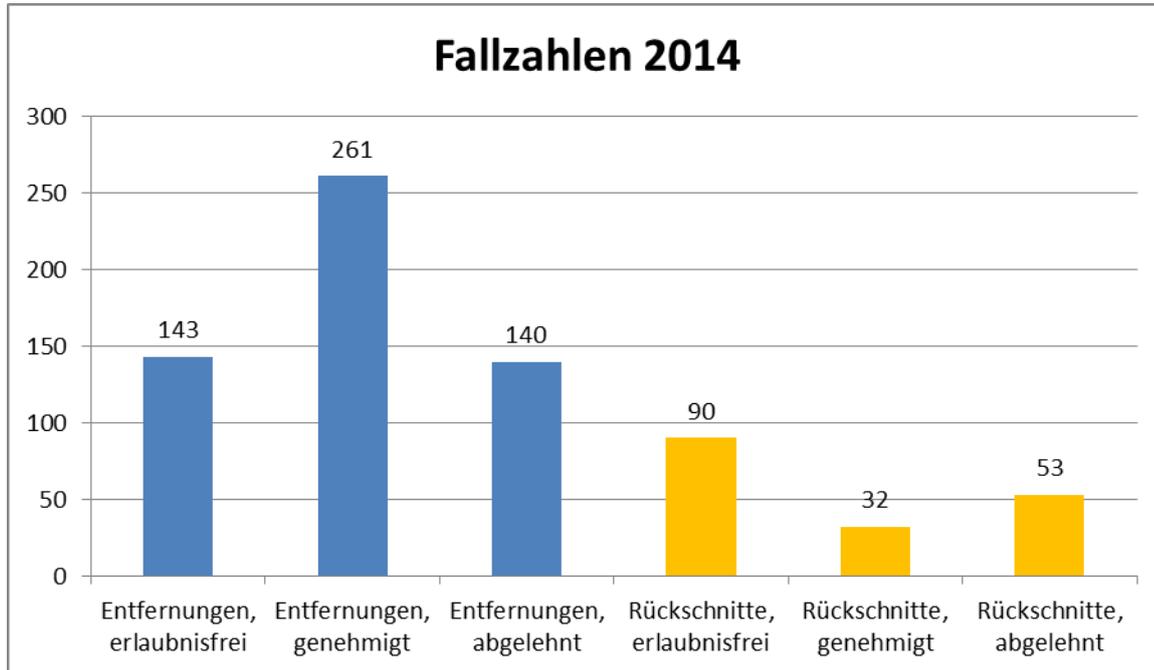
Nachfolgend wird die Baumschutzstatistik 2014 (mit den entsprechenden Vergleichszahlen der Vorjahre) vorgelegt.

#### 1. Privatanträge:

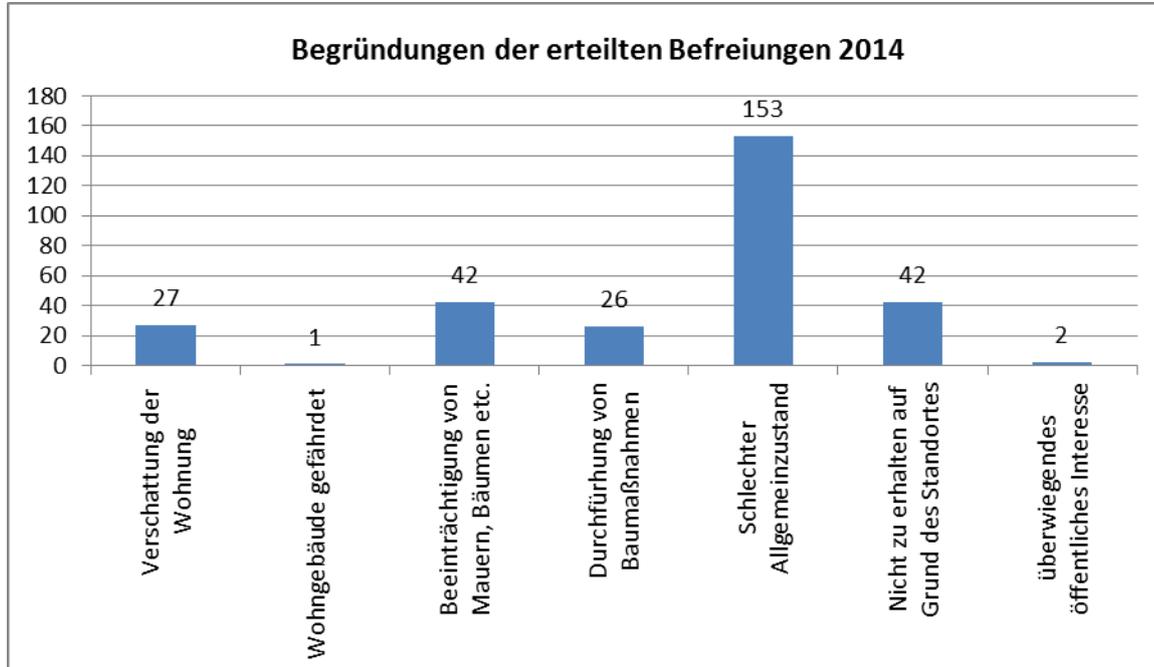
Die Anzahl von Privatanträgen (außerhalb von Baugenehmigungsverfahren) ist im Jahr 2014 (383 Anträge) im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen, auch die Anzahl der betroffenen Bäume ist gestiegen (719 Bäume gegenüber 611 Bäumen im Vorjahr). Bei 544 Bäumen wurde

## Beschlussvorlage

die Entfernung beantragt, während für 175 Bäume ein Rückschnitt zugelassen werden sollte. Das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz besichtigte dabei jeden Baum, der entfernt oder zurückgeschnitten werden soll und prüft, ob die Voraussetzungen zur Erteilung einer Befreiung von den Verboten der Baumschutzverordnung gegeben sind oder wegen besonderer Umstände für die beantragte Maßnahme keine Befreiung erforderlich ist.



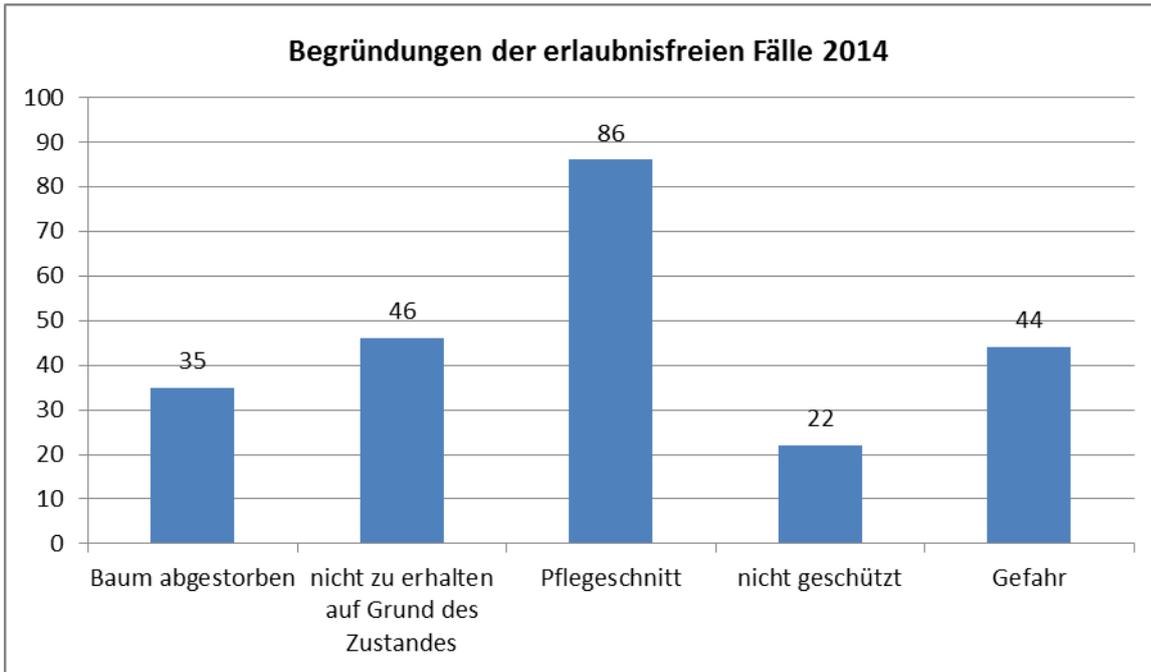
In 293 Fällen konnte die Befreiung erteilt werden (261 Entfernungen und 32 Rückschnitte), in 193 Fällen wurden die Befreiungen versagt. Diese Befreiungen wurden wie folgt begründet:



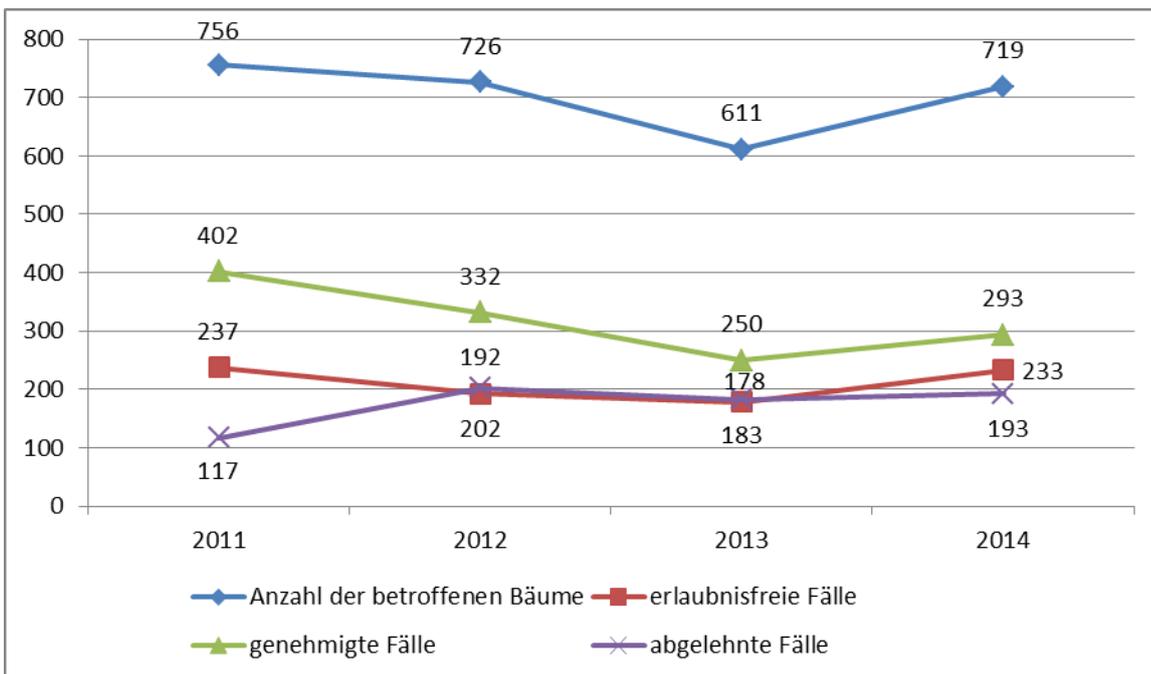
Insgesamt durften 233 Bäume ohne Befreiung entfernt bzw. zurückgeschnitten werden. Dies war z.B. dann der Fall, wenn die betreffenden Bäume bereits abgestorben bzw. irreversibel geschädigt waren, sowie wegen zu geringen Stammumfangs oder zu geringen Umfangs der beantragten Maßnahme (erlaubnisfreier Pflegeschnitt) keine Befreiung erforderlich war. Die Feststellung, ob ein Baum ohne Befreiung entfernt oder zurückgeschnitten werden darf, trifft

## Beschlussvorlage

das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz im Rahmen der obligatorischen Besichtigung der Bäume, die in jedem Fall erfolgt.



Im Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich folgende Entwicklung:



Der genaue Vergleich der Jahre 2011 bis 2014 kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

<b>Privatanträge (ohne Bauvorhaben)</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Anzahl der Anträge auf Befreiung	335	344	307	383
Anzahl der betroffenen Bäume	756	726	611	719
davon erlaubnisfrei	237	192	178	233
davon genehmigt	402	332	250	293
davon abgelehnt	117	202	183	193
Anzahl der betroffenen Laubbäume	333	389	339	374
Anzahl der betroffenen Nadelbäume	423	337	272	345
beantragte Entfernungen von Bäumen	581	563	427	544
davon erlaubnisfrei	156	110	89	143
davon genehmigt	348	310	206	261
davon abgelehnt	77	143	132	140
beantragte Rückschnitte von Bäumen	175	163	184	175
davon erlaubnisfrei	81	82	89	90
davon genehmigt	54	22	44	32
davon abgelehnt	40	59	51	53

	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Ersatzpflanzungen				
großkronige Laubbäume	12	89	50	31
mittelgroß werdende Laubbäume	155	128	78	136
kleinkronige Laubbäume	60	19	10	19
Laubsträucher	15	10	10	1

**Beschlussvorlage**

	2011	2012	2013	2014
Ordnungswidrigkeitenverfahren	6	8	9	15

	2011	2012	2013	2014
Bäume, die nach der Prüfung des Antrages vor Ort <b>ohne Befreiung</b> zurückgeschnitten bzw. entfernt werden konnten:	237	192	178	233
Baum abgestorben	21	27	25	35
Nicht zu erhalten auf Grund des Zustandes	70	30	21	46
Pflegeschnitt	71	81	79	86
Nicht geschützt	24	24	29	22
Gefahr	51	30	24	44

	2011	2012	2013	2014
Begründungen für die erteilten <b>Befreiungen</b> :	402	332	250	293
Verschattung der Wohnräume	28	18	30	27
Verschattung des Gartens	16	0	0	0
Wohngebäude gefährdet	0	1	0	1
Beeinträchtigung von Mauern, Bäumen etc.	66	57	27	42
Durchführung von Baumaßnahmen	77	107	40	26
Schlechter Allgemeinzustand	118	106	125	153
Nicht zu erhalten auf Grund des Standortes	96	41	26	42
Überwiegendes öffentliches Interesse	1	2	2	2

**2. Bauvorhaben:**

	2011	2012	2013	2014
Bauvorhaben (mit Beteiligung des OA) inkl. Instruktionvorhaben insgesamt	255	236	254	262
Anzahl der baumschutzrelevanten Baumaßnahmen	73	85	142	99
Zu entfernende Bäume	137	215	232	216
Neupflanzungen	288	381	462	264
Schutzmaßnahmen, bzw. zu erhalten	92	176	236	287
Freiflächengestaltungspläne, Pflanzpläne	29	34	80	68
Eingriff- / Ausgleichsbilanzierungen, bei denen auch die Belange des Baumschutzes berücksichtigt wurden	24	23	32	25
Summe der festgesetzten Ausgleichszahlungen in €	34.235,00	241.475,00	382.263,00	214.709,00

**Übersicht Ausgleichszahlungen aus Bauvorhaben 2014:**

Bauvorhaben	bereits erhalten	noch offen	gesamt
Eichenstraße	30.000		30.000,00 €
Jahnstraße	835		835,00 €
Straßäckerweg	1.764		1.764,00 €
Herrnstraße (Schönwasser)	24.696		24.696,00 €
Magnolienweg	2.646		2.646,00 €
Königswarterstraße	2.646		2.646,00 €
Finkenschlag		16.758	16.758,00 €
Flößbastraße	6.174		6.174,00 €
Unterfarnbacher Straße	19.845		19.845,00 €
Wiesengrundstraße	7.938		7.938,00 €
Schwedenstraße		3.528	3.528,00 €

Beschlussvorlage

Bauvorhaben	bereits erhalten	noch offen	gesamt
Habichtstraße	10.584		10.584,00 €
Flurstraße		3.528	3.528,00 €
Schwedenstraße (Schultheiss)	9.185		9.185,00 €
Höfener Straße		5.010	5.010,00 €
Vacher Straße	1.670		1.670,00 €
Hardstraße	4.851		4.851,00 €
Jakob-Henle-Straße	21.168		21.168,00 €
Carlo-Schmid-Straße	1.764		1.764,00 €
Würzburger Straße 606		4.410	4.410,00 €
Teichstraße		8.820	8.820,00 €
Würzburger Straße 121	1.764		1.764,00 €
Würzburger Str. 121	16.758		16.758,00 €
Bismarckstraße	4.410		4.410,00 €
<b>Summe</b>	<b>102.095 €</b>	<b>112.614 €</b>	<b>214.709 €</b>

**3. Zusammenfassung:**

In der Gesamtschau der Baumschutzverordnung ergibt sich für das Jahr 2014 folgende Bilanz:

	Entfernung	Ersatzpflanzung	Bilanz
Privatanträge	- 261	187	- 74
Bauvorhaben	- 216	264	48
<b>Gesamt</b>	<b>- 477</b>	<b>434</b>	<b><u>- 26</u></b>

Die eingenommenen Ausgleichszahlungen sollen für Maßnahmen zum Erhalt besonders schutzwürdiger Einzelbäume, zur (Mit-)Finanzierung städtischer Pflanzungen (im vergangenen Jahr z.B. in der Kaiserstraße, Herrnstraße, Am Eschenausteg und Am Rosenhölzlein).

**Beschlussvorlage**

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 02.04.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Bast, Sandra	Telefon: (0911) 974-1441
------------------------------------------------------------------	-----------------------------



## Beschlussvorlage

OA/140/2015

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	23.04.2015	öffentlich - Kenntnisnahme

#### Ehemaliges FÜW Gelände an der Stadelner Hauptstraße, Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung- Zwischenbericht

Aktenzeichen / Geschäftszeichen OA/U-NW-7	Folgende Referenzvorlage vorhanden: OA/124/2014
<b>Anlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Detailpläne Bestand und Planung</li> <li>- Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung</li> <li>- Übersichtsplan „Geländeschnitte“ mit zugehörigen Querschnitten</li> </ul>	

#### Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt von der Vorlage der Verwaltung Kenntnis.

#### Sachverhalt:

Für das ehem. FÜW-Gelände an der Stadelner Hauptstraße wurde am 15.11.2011 eine Baugenehmigung zur Errichtung von 17 Reihenhäusern und 10 Doppelhaushälften unter Erhalt des ehem. FÜW-Gebäudes erteilt. Das Grundstück wurde inzwischen verkauft. Der neue Eigentümer hat ein überarbeitetes Baukonzept für die Errichtung von 26 Reihenhäusern und 6 Doppelhaushälften vorgelegt. Hierbei sollen auch das bisher zum Erhalt vorgesehene ehem. FÜW-Gebäude und ein nordöstlich angrenzender Grundstücksstreifen mit Baum- und Strauchbestand überbaut werden.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage der Verwaltung zum Umweltausschuss am 13.11.2014 wird nachfolgend der derzeitige Planungsstand dargestellt:

Im Baugenehmigungsverfahren hat die untere Naturschutzbehörde eine Überarbeitung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, welche der Baugenehmigung vom 15.11.2011 zu Grunde lag, die Erstellung eines Freiflächengestaltungsplanes und die Abarbeitung artenschutzrechtlicher Aspekte gefordert.

Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und der Freiflächengestaltungsplan wurden inzwischen vorgelegt, die artenschutzrechtliche Untersuchung steht noch aus.

## Beschlussvorlage

Der Bau- und Werkausschuss hat dieser geänderten Planung in seiner Sitzung vom 17.09.2014 mehrheitlich zugestimmt, mit den Maßgaben, dass die naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung der neuen Planung angepasst, die Errichtung der Erschließungsanlagen durch einen Erschließungsvertrag gesichert und die Zufahrt zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen entsprechend der Planung rechtlich gesichert wird.

In den jetzt vorgelegten Unterlagen sind auch Geländeschnitte enthalten, welche die Höhenverhältnisse darstellen und insbesondere die Lage des landwirtschaftlichen Zufahrtsweges erfassen. Die Ausführung des landwirtschaftlichen Weges im Landschaftsschutzgebiet orientiert sich im Wesentlichen an der bereits mit Baugenehmigung vom 15.11.2011 zugelassenen Nutzung, wenngleich nun auch die auf Grund der Höhenverhältnisse erforderlichen Bankette mit betrachtet werden. Die Breite der wassergebundenen Decke des Weges im Landschaftsschutzgebiet beträgt weiterhin 3,50 Meter, so dass dieser Weg erlaubnisfrei errichtet werden darf.

Die Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung wurde an die geänderte Planung angepasst und scheint grundsätzlich schlüssig zu sein. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die im Überschwemmungsgebiet zum Ausgleich geplanten Baumpflanzungen wasserwirtschaftlich zulässig sind. Die Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg ist noch nicht abgeschlossen. Eine abschließende fachliche Bewertung des Vorhabens ist jedoch erst nach Vorlage der artenschutzrechtlichen Untersuchung möglich, da sich daraus evtl. ergebende Maßnahmen auf die Planung auswirken können.

### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen			jährliche Folgekosten			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€		
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 15.04.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Witan, Elisabeth	Telefon: (0911) 974-1440
----------------------------------------------------------------------	-----------------------------



Projekt:

**ESW, Fürth, Stadeln, Neubau einer Wohnanlage**

Flächenbilanzierung		Bestand (Eingriff)			Planung		
Typ Nr.		Fläche [m²]	Wertfaktor	Wertpunkte (m² x Wertfaktor)	Fläche [m²]	Wertfaktor	Wertpunkte (m² x Wertfaktor)
<b>Biotop/Nutzungstypen</b>							
<b>Bäume, Baumgruppen, Alleen</b>							
1.1	Heimische standortgerechte Einzelbäume, großkronig 20m2/Baum	100,00	0,8	80	300,00	0,8	240
1.1	Heimische standortgerechte Einzelbäume, kleinkronig, 10m2/Baum				120,00	0,8	96
1.2	Nichtheimische Laubbäume	40,00	0,6	24		0,6	
<b>Waldmäntel, Gebüsche, Hecken und Gehölzsäume</b>							
2.3	Großflächige Feldgehölze, Baumhecken		0,7			0,7	
2.4	Heimische standortgerechte Gebüsche, Hecken und Säume	1.092,00	0,6	655	391,00	0,6	235
2.5	Nichtheimische, standortfremde Gebüsche / Gebüschpflanzungen		0,4			0,4	
<b>Gärtnerisch gepflegte Anlagen</b>							
5.1	Öffentliche Parks, strukturreiche öffentliche Grünanlagen, Friedhof mit Altbaumbestand		0,6			0,5	
5.2	Arten- und strukturreiche Hausgärten		0,5			0,4	
5.3	Hausgärten, Abstandsflächen	4.840,00	0,3	1452	4.707,00	0,3	1412
<b>Versiegelte u. überbaute Flächen</b>							
7.1	Extensiv begrünte Dachfläche, Carport		0,4		84,00	0,4	34
7.1	Extensiv begrünte Dachfläche, Garagen		0,4		319,00	0,4	128
7.2	Intensiv begrünte Dachfläche		0,4			0,4	
7.3	Fassadenbegrünung		0,2			0,2	
7.4	Unbefestigte Wege, Plätze usw.		0,2		525,00	0,2	105
7.5	Durchlässige Beläge (Schotter-, Kies-, Sand-Flächen, Rasenpflaster, Rassegittersteine)	705,00	0,1	71	763,00	0,1	76
7.6	Versiegelte Fläche (Asphalt : Parkplätze u. Strassen)	1.740,00	0	0	1.480,00	0	0
7.6	Versiegelte Fläche (Gebäude, überbaute Flächen)	2.246,00	0	0	2.354,00	0	0
<b>Landwirtschaftlich genutzte Flächen und Sekundärbiotope</b>		Bereich Bankett					
9.5	Wiesenbrachen, ruderales Wiesen	291,00	0,6	175		0,6	
2.4	Heimische standortgerechte Gebüsche, Hecken und Säume		0,6		83,00	0,6	50
5.3	Abstandsflächen begrünte Bankette		0,3		128,00	0,3	38
8.1	Flächen (Gräben u. Mulden) zur Regenwasserversickerung				80,00	0,5	40
<b>Summen</b>		<b>10.914,00</b>		<b>2.456</b>	<b>10.914,00</b>		<b>2.453</b>
<b>Wertpunkte Bestand</b>				<b>2.456</b>			
<b>./. Wertpunkte Planung</b>							<b>2.453</b>
<b>Fehlende Wertpunkte:</b>							<b>3</b>



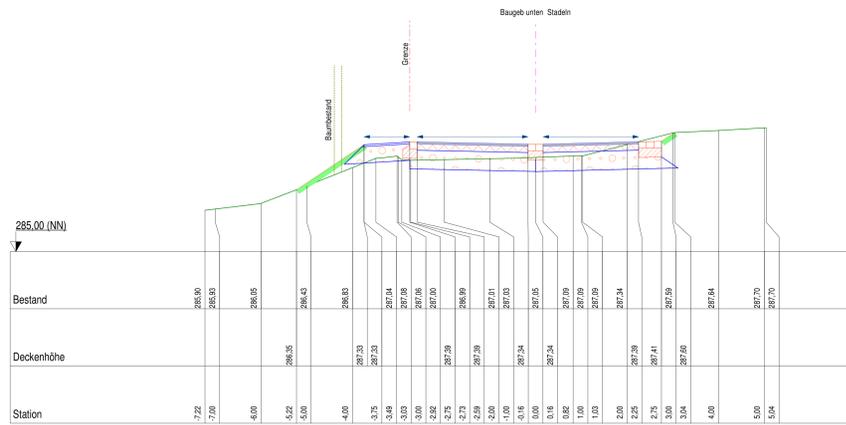
Höhenbezug:  
Höhenbolzen Nördliche Ringstraße 1: 424.513 m üNN

LEGENDE	
geplanter Grenzweizer	—
geplanter Grenzweizer	—
geplanter Grenzweizer	—
Grenze öffentlicher Raum	- - -
geplante Blumengraben	■
geplante Bankette mit Rasengrünelementen	■
geplante Schottergrünfläche	■
öffentliche Fläche für Abwasseranlagen	■
private Parkplatfläche	■
öffentlicher Baum	●
privater Baum	●
geplanter Regenwasserschacht	○
geplanter Schmutzwasserschacht	○

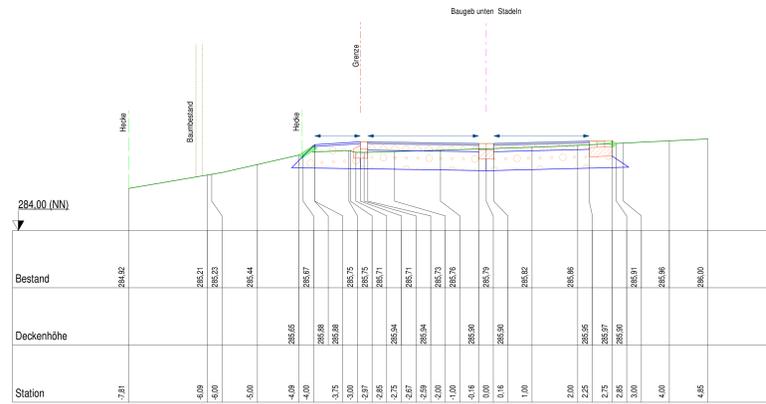
0 5 10 15 20 25 30m

Nr.	Änderung	geändert am	Name	geprüft am	Name
Vorhaben: Erschließung in der Stadt Fürth Baugebiet "Stadler Hauptstraße" im OT Stadeln			Anlage: 7		
Vorhabensräger: ESW Bayern			Entwurf		
Landkreis: Fürth			Proj.-Nr.:		
Maßstab: 1 : 200		Lageplan		Tag	
		Straßenbau		entw. 06.02.2015	
		Erneuerungsverfasser		gep. 22.02.2015	
Vorhabensräger: ESW Bayern		Ing.- Büro Kuhn		Name	
		Staubschweg 2, 91781 Weilerburg		Date	
(Datum)		22.02.2015		(Datum)	
(Unterschrift)		(Unterschrift)		(Unterschrift)	

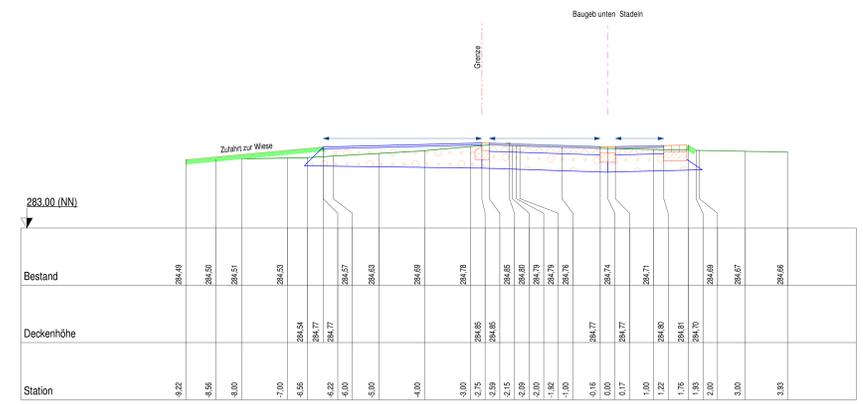
QP 10 0+026,80m



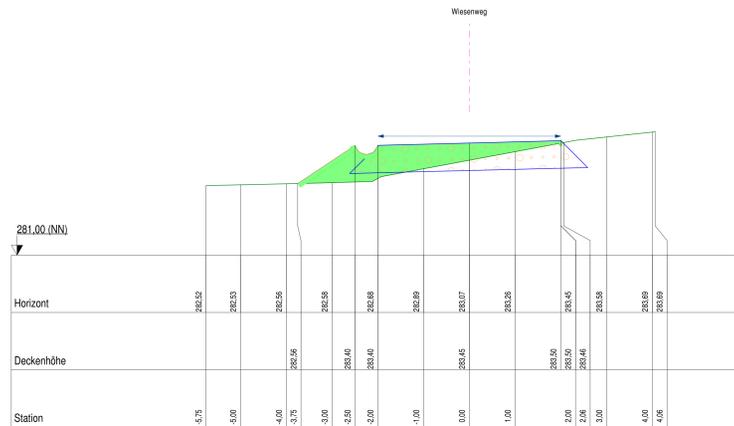
QP 11 0+046,00m



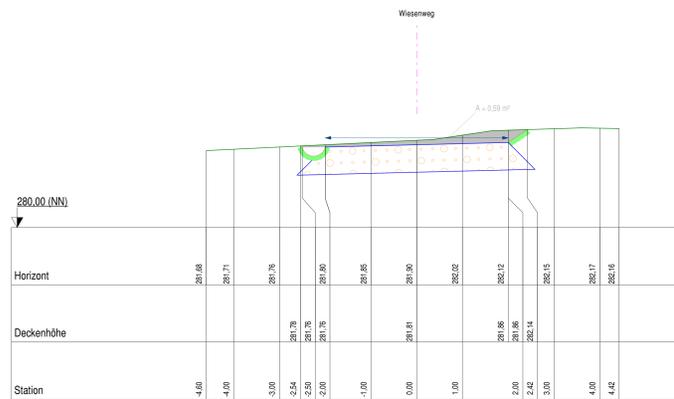
QP 12 0+062,31m



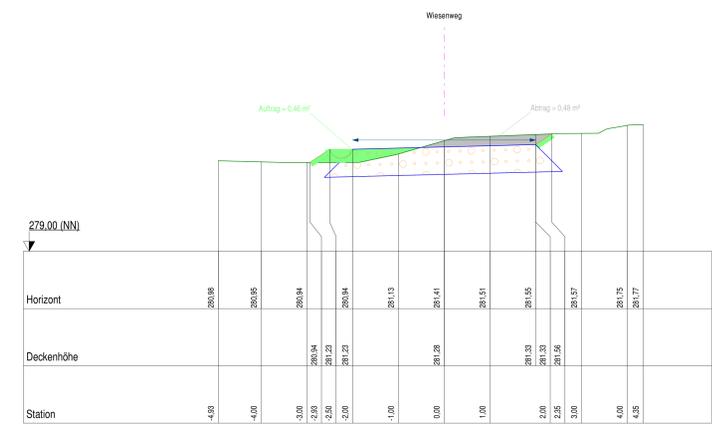
QP 13 0+022,87m



QP 14 0+047,50m



QP 15 0+090,00m



QP 16 0+130,00m



No.	Änderung	gezeichnet	Name	geprüft am	Name
Vorhaben: Erhöhung in der Stadt Fürth Baugebiet "Stadelner Hauptstraße" im OT Stadeln Landkreis: ESW Bayern Nürnberg Maßstab: 1 : 50 Querprofile Zufahrt und Feldweg Entwurf: 06.02.2015 gezeichnet: 22.02.2015 Entwurfsvorfall: 10 Entwurf					
Entwurfsverfasser: ESW Bayern (Datum) (Unterschrift)			Ing.- Büro Kuhn Stadtbüro 2, 91781-Weißenburg (Datum) (Unterschrift)		





Ausgleich durch Extensive Dachbegrünung der Garagen und Carports



## Verfügung zum Antrag

Antragsteller <b>Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>	Antragsnummer <b>AG/573/2015</b>	Antragsdatum <b>02.04.2015</b>
Gegenstand des Antrags <b>Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.04.2015 - Golfpark Atzenhof - Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung - Ökoko-Ausgleichsflächen</b>	Bearbeiter <b>Harald Holmer</b>	

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

**Umweltausschuss**  
(nächste Sitzung)

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n

III. Z. A.

Fürth, 07.04.2015  
BMPA/SD  
I.A.  
gez. Holmer

☎ 1095/1096



Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Thomas Jung  
- Rathaus -  
90744 Fürth

**Harald Riedel**, 0911/7876333  
(Fraktionsvorsitzender)

**Barbara Fuchs**, 0172/8366677  
(Stellv. Fraktionsvorsitzende)

**Brigitte Dittrich**, 0911/754174

**Waltraud Galaske**, 0911/762974

**Dagmar Orwen**, 0911/92380203

**Kamran Salimi**, 0911/732903

2. April 2015

**Antrag zur Sitzung des Umweltausschuss am 23. April 2015**

**Golfpark Atzenhof – Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung - Ökokonto-Ausgleichsflächen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
zur Sitzung des Umweltausschuss am 23. April 2015 stellen wir folgenden

**A n t r a g :**

Die Verwaltung legt die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für die im Februar 2015 nördlich der Melli-Beese-Straße gerodete gewerbliche Baufläche vor. Wurde auf der Fläche eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt?

Sind im Golfpark Atzenhof bei weiteren Flächen mit Baumbestand Eingriffe vorgesehen?

Wo wurde bzw. wird der Ausgleich geschaffen? Im Umweltausschuss am 02.05.2013 wurde berichtet, dass das „Ökokonto“ aufgebraucht ist, daher die Frage, sind aktuell noch genügend „Ökokonto-Ausgleichsflächen“ vorhanden um Eingriffe zeitnah kompensieren zu können oder besteht hier nach wie vor erhöhter Handlungsbedarf?

**B e g r ü n d u n g :**

Auf der o.g. Fläche wurden ca. 15 Großbäume gefällt für die im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung Ökokonto-Ausgleichsflächen geschaffen werden müssen, jedoch wird die Schaffung solcher Ausgleichsflächen zunehmend schwieriger und insbesondere zeitaufwändiger, daher sollte ein längerer zeitlicher Vorlauf eingeplant werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Harald Riedel



Barbara Fuchs



Brigitte Dittrich



Waltraud Galaske



Dagmar Orwen



Kamran Salimi

## Beschlussvorlage

OA/138/2015

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	23.04.2015	öffentlich - Kenntnisnahme

#### **Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.04.2015 - Golfpark Atzenhof - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung - Ökokonto- Ausgleichsflächen**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen <b>III/OA/U-NW-7</b>	
<b>Anlagen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kartierergebnisse 2014</li> <li>- Vorgaben Bebauungsplan (BPlan) im Bereich B</li> <li>- Legende BPlan</li> <li>- Vorgaben BPlan im Bereich E</li> </ul>	

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **Sachverhalt:**

Zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.04.2015 wird wie folgt Stellung genommen:

*Zu 1.: Die Verwaltung legt die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für die im Februar 2015 nördlich der Melli-Beese-Straße gerodete gewerbliche Baufläche vor.*

Für den betroffenen Bereich liegt ein in Aufstellung befindlicher Bebauungsplan vor. Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung hierfür wurde unter Federführung des Stadtplanungsamtes erstellt. Nach Mitteilung des Stadtplanungsamtes ist davon auszugehen, dass alle im BPlan dargestellten Bauflächen und die nicht zum Erhalt vorgesehenen Bäume und Gehölzbestände von der Eingriffsbilanzierung erfasst und somit ausgeglichen sind. Eine weitergehende Erläuterung durch das SpA erfolgt in der Sitzung bzw. wird nachgereicht.

*Zu 2.: Wurde auf der Fläche eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt?*

Wie auf dem beigefügten Plan (Kartierergebnisse 2014) ersichtlich ist, wurde die Fläche artenschutzrechtlich untersucht. Die im Kurzgutachten erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen

## Beschlussvorlage

(wie z.B. Fällzeitraum, Ermittlung der Zahl von potentiellen Biotopbäumen) wurden ergriffen. Der betroffene Bereich ist aufgrund der Habitatausstattung potentieller Lebensraum der Zauneidechse. Es liegen aber keine Beobachtungen oder sonstigen Erkenntnisse zum Vorkommen von Zauneidechsen im genannten Bereich vor. Eine Tötung einzelner überwinternder Tiere bei der Baufeldfreimachung konnte nicht vollkommen ausgeschlossen werden, deswegen wurde durch den Vorhabensträger eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung gem. § 45 BNatSchG bei der Regierung von Mittelfranken beantragt.

*Sind im Golfpark Atzenhof bei weiteren Flächen mit Baumbestand Eingriffe vorgesehen?*

Derzeit wird der Abbruch der Gebäude auf der im Plan (Kartierergebnisse 2014) mit E bezeichneten Fläche vorbereitet. Gemäß Bebauungsplan sind nur die Bäume entlang der Gustav- Weißkopf-Straße zum Erhalt vorgesehen. Für den Bereich wurde ebenfalls ein artenschutzrechtliches Kurzgutachten erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgeschlossen werden. Lediglich bei der Zauneidechse kann die Beeinträchtigung einzelner Winterquartiere und damit einzelner überwinternder Tiere nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Deswegen ist auch hier eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 45 BNatSchG notwendig.

Zu 3. Wo wurde bzw. wird der Ausgleich geschaffen?

Das Ökokonto wird durch das Stadtplanungsamt verwaltet, deswegen wurde auch diese Frage an das Stadtplanungsamt weitergeleitet. Auch hier erfolgt die Beantwortung in der Sitzung bzw. wird nachgereicht.

## Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

## Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 16.04.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Witan, Elisabeth	Telefon: (0911) 974-1440
----------------------------------------------------------------------	-----------------------------

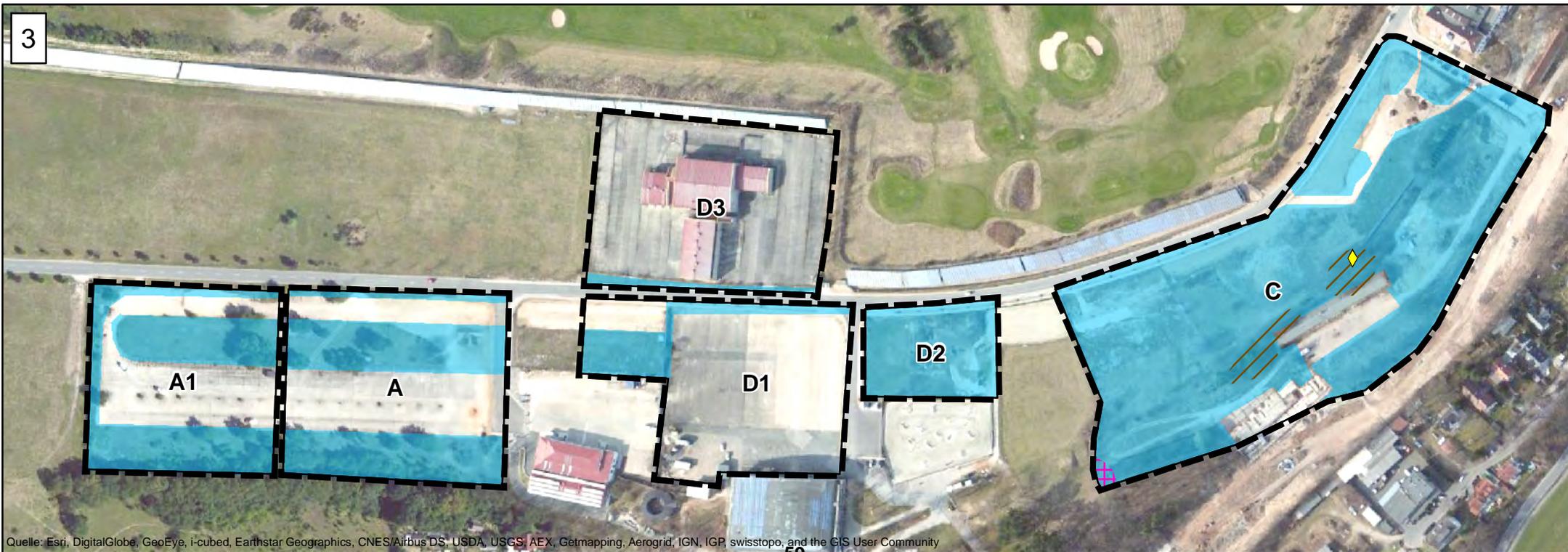
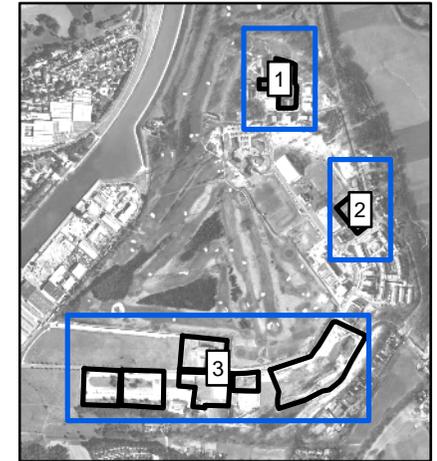




# Grundstück in der Monteith - Kaserne Kartierergebnisse 2014 - Entwurf -



- ◆ Höhlenbrüter in Fassade
- ◆ Potentieller Eremitenbaum
- /// Potentielle Biotopbäume
- Nachtkerzenvorkommen
- Zauneidechsenhabitat
- Untersuchungsgebiet





Legende

	Bauflächen
	Baugrenze
	Flächen für Gemeinbedarf
	Schule
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Öffentliche Grünflächen
	Grünfläche Sportplatz
	Private Grünflächen
	Flächen nach Art. 13d BayNatSchG
	Landschaftsschutz
	Versorgungsflächen
	Fernwärme
	Trafostation
	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Stellplätze
	vorh. Baumgruppen
	zu pflanzende Baumgruppen
	vorh. Bäume
	zu pflanzende Bäume
	zu pflanzende Hecken
	entfallende Baumgruppen
	entfallende Bäume
	bestehende Gebäude
	Gebäudeabbruch
	Denkmalschutz



GE<sup>e</sup>

62



## Verfügung zum Antrag

Antragsteller <b>Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>	Antragsnummer <b>AG/572/2015</b>	Antragsdatum <b>02.04.2015</b>
Gegenstand des Antrags <b>Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.04.2015 - Umbau der Fürther Kläranlage - Eingriffe in den Waldsaum und Flächen des Fürther Friedhofs</b>	Bearbeiter <b>Harald Holmer</b>	

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

**Umweltausschuss**  
(nächste Sitzung)

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n

III. Z. A.

Fürth, 07.04.2015  
BMPA/SD  
I.A.  
gez. Holmer

☎ 1095/1096



Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Thomas Jung  
- Rathaus -  
90744 Fürth

**Harald Riedel**, 0911/7876333  
(Fraktionsvorsitzender)  
**Barbara Fuchs**, 0172/8366677  
(Stellv. Fraktionsvorsitzende)  
**Brigitte Dittrich**, 0911/754174  
**Waltraud Galaske**, 0911/762974  
**Dagmar Orwen**, 0911/92380203  
**Kamran Salimi**, 0911/732903

2. April 2015

**Antrag zur Sitzung des Umweltausschuss am 23. April 2015**  
**Umbau der Fürther Kläranlage – Eingriffe in den Waldsaum und Flächen des Fürther Friedhof**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
zur Sitzung des Umweltausschuss am 23. April 2015 stellen wir folgenden

**Antrag:**

Die Verwaltung legt einen schriftlichen Bericht über den Umbau der Fürther Kläranlage vor:

1. Welche baulichen und technischen Veränderungen werden vorgenommen?
2. Welche naturschutzrechtlich relevanten Eingriffe wurden oder werden vorgenommen, z.B. am Waldsaum zum angrenzenden Fürther Friedhof oder an den Gehölzen zur Regnitz?
3. Wurden auf den Flächen spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen durchgeführt?
4. Welche Ausgleichsmaßnahmen sind für den Eingriff vorgesehen?
5. Wurden Alternativen geprüft um z.B. den Eingriff in den als Biotop geltenden Friedhofsbereich, insbesondere die Rodung eines Teils des Waldsaums auf dem Friedhof in der Nähe der Faulbehälter, zu vermeiden?

**Begründung:**

Derzeit wird ein Teil der Kläranlage umgebaut und hierfür werden auch Teile des Fürther Friedhofs, dieser ist Bestandteil des Biotops Nr. FUE-1038-005 der amtlichen Biotopkartierung, durch Rodungen für die Nutzung durch die Kläranlage vorbereitet. Außerdem werden nicht mehr genutzte Teil der Klärbecken abgebaut.

Mit freundlichen Grüßen,



Harald Riedel



Barbara Fuchs



Brigitte Dittrich



Waltraud Galaske



Dagmar Orwen



Kamran Salimi

## Beschlussvorlage

OA/137/2015

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	23.04.2015	öffentlich - Kenntnisnahme

#### **Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.04.2015 - Umbau der Fürther Kläranlage - Eingriffe in den Waldsaum und Flächen des Fürther Friedhofs**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen <b>III/OA/U-NW-7</b>	
<b>Anlagen:</b>	

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss nimmt von der Vorlage der Verwaltung Kenntnis.

#### **Sachverhalt:**

Zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.04.2015 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu. 1 Welche baulichen und technischen Veränderungen werden vorgenommen?

Im Rahmen des Bauvorhabens „Hauptkläranlage Fürth – Neubau der mechanischen mit Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe“ wurde auch die Errichtung einer neuen Zufahrt in das Kläranlagengelände beantragt. Diese erfolgt durch einen Teil des Fürther Friedhofes. Zudem wird ein neues Verwaltungsgebäude nördlich der bisherigen Zufahrtsstraße errichtet. Auf der (bereits gerodeten) Grundstücksfläche sollen in absehbarer Zeit im Übrigen ein Gasbehälter mit 4.000 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen sowie eine Photovoltaikanlage errichtet werden.

Zu 2. Welche naturschutzrechtlich relevanten Eingriffe wurden oder werden vorgenommen, z.B. am Waldsaum zum angrenzenden Fürther Friedhof oder an den Gehölzen zur Regnitz?

Die gerodete Fläche ist laut Auskunft des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Wald im Sinne des Waldgesetzes. Hierfür wurde eine Rodungserlaubnis erteilt. Eingriffe an den Gehölzen zur Regnitz sind nicht bekannt.

Zu 3. Wurden auf den Flächen spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen durchgeführt?

## Beschlussvorlage

Es wurde für den Trassenverlauf des geplanten Weges und den Neubau des Verwaltungsgebäudes eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Hierfür war als Ausgleich das Aufhängen von 3 Nistkästen für höhlenbrütende Vögel und 3 Fledermauskästen vorgesehen. Das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz hat in seiner Stellungnahme vom 05.02.2015 gegenüber dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth das Einvernehmen für die rot markierte Trasse (siehe Anlage 1) erteilt und daraufhin gewiesen, dass für darüber hinausgehende Rodungen weitere artenschutzrechtliche Untersuchungen notwendig sind. Welche artenschutzrechtlichen Maßnahmen nun für die vorgenommenen Rodungen notwendig sind wird die Stadtentwässerung in einem weiteren Gutachten mit einer „Worst-Case-Betrachtung“ klären lassen.

Zu 4. Welche Ausgleichsmaßnahmen sind für den Eingriff vorgesehen?

In der Rodungserlaubnis wurde festgelegt, dass als Ausgleich für die Maßnahme im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen innerhalb von drei Jahren eine flächengleiche Ersatzaufforstung durchzuführen ist. Die Ersatzaufforstungsfläche wird aus dem Ökokonto der Stadt Fürth bereitgestellt.

Zu 5. Wurden Alternativen geprüft um z.B. den Eingriff in den als Biotop geltenden Friedhofsbereich, insbesondere die Rodung eines Teils des Waldsaums auf dem Friedhof in der Nähe der Faulbehälter, zu vermeiden?

Soweit hier bekannt, hat StEF keine geeignete Alternative gesehen, gleichwohl aber den Trassenverlauf des Weges so gewählt, dass möglichst wenige Eingriffe in den Baumbestand erfolgen. Im Rahmen der waldrechtlichen Entscheidung werden nach unserer Kenntnis mögliche Alternativen nicht geprüft.

### **Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

### **Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

**Beschlussvorlage**

Fürth, 10.04.2015

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und  
Verbraucherschutz





- Baum Nr. 1 Kiefer  
Stammdurchmesser = 0,28m  
Höhe = 16,50m  
Kronendurchmesser = 3,5 - 5,50m
- Baum Nr. 2 Rubinie  
Stammdurchmesser = 0,51m  
Höhe = 19,50m  
Kronendurchmesser = 6 - 8,50m
- Baum Nr. 3 Fichte  
Stammdurchmesser = 0,18m  
Höhe = 13m  
Kronendurchmesser = 6m
- Baum Nr. 5 Kiefer  
Stammdurchmesser = 0,38m  
Höhe = 21,50m  
Kronendurchmesser = 5,50m
- Baum Nr. 6 Eiche  
Stammdurchmesser = 0,48m  
Höhe = 22,50m  
Kronendurchmesser = 9 - 13,20m
- Baum Nr. 7 Eiche  
Stammdurchmesser = 0,25m  
Höhe = 18,50m  
Kronendurchmesser = 5m
- Baum Nr. 8 Eiche  
Stammdurchmesser = 0,32m  
Höhe = 25,50m  
Kronendurchmesser = 6 - 8,50m
- Baum Nr. 9 Eiche  
Stammdurchmesser = 0,68m  
Höhe = 28m  
Kronendurchmesser = 13 - 18m
- Baum Nr. 10 Eiche  
Stammdurchmesser = 0,28m  
Höhe = 20,50m  
Kronendurchmesser = 4m
- Baum Nr. 11 Rubinie  
Stammdurchmesser = 0,38m  
Höhe = 21,50m  
Kronendurchmesser = 11 - 11,30m
- Baum Nr. 12 Ahorn  
Stammdurchmesser = 0,16m  
Höhe = 10,50m  
Kronendurchmesser = 6m
- Baum Nr. 14 Ahorn  
Stammdurchmesser = 0,13m  
Höhe = 11,50m  
Kronendurchmesser = 5,20 - 6m
- Baum Nr. 15 Fichte  
Stammdurchmesser = 0,22m  
Höhe = 14,50m  
Kronendurchmesser = 5,50 - 6m
- Baum Nr. 16 Eiche  
Stammdurchmesser = 0,48m  
Höhe = 24,50m  
Kronendurchmesser = 12,40 - 12,80m
- Baum Nr. 17 Eiche  
Stammdurchmesser = 0,18m  
Höhe = 16,50m  
Kronendurchmesser = 6,30 - 8m
- Baum Nr. 18 Fichte  
Stammdurchmesser = 0,21m  
Höhe = 13,50m  
Kronendurchmesser = 5 - 5,50m
- Baum Nr. 19 Ahorn  
Stammdurchmesser = 0,18m  
Höhe = 13m  
Kronendurchmesser = 6m
- Baum Nr. 20 Eiche  
Stammdurchmesser = 0,27m  
Höhe = 19,50m  
Kronendurchmesser = 6,50 - 7,50m
- Baum Nr. 21 Eiche  
Stammdurchmesser = 0,30m  
Höhe = 23,50m  
Kronendurchmesser = 8 - 9,70m
- Baum Nr. 22 Ahorn  
Stammdurchmesser = 0,17m  
Höhe = 11m  
Kronendurchmesser = 5 - 5,50m

7.375 qm

KGDE

XXX7

TRB2

NGBA

OELL

SUWA

NEBA

FB1

FB2

FB3A

FB2A

FB1T

RUBA

BC01

BGA

ROKF

ZEV

BHKW



Stadtentwässerung Fürth  
Hirschenstraße 2  
90762 Fürth  
Tel. 0911 / 974 - 3262  
E-Mail: stef@fuerth.de  
Fax 0911 / 974 - 3263

Vorhaben:	Anlage:
Hauptkläranlage Fürth	
Planinhalt:	Maßstab:
Lageplan Auszug Hauptkläranlage Fürth Übernahme von Friedhofsflächen	1:500
Plan-Nr.:	entw.:
	gez.: 11.2014 Greif
	gepr.: 11.2014 Sieder
	Fürth,

Stadt Fürth - 90744 Fürth

32

Amt für Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten Fürth  
Universitätsstr. 38  
91054 Erlangen

Dienstgebäude

Schwabacher Str. 170

Auskunft erteilt

Frau Bast

Telefon (0911)

974-1441

e-Mail-Adresse

oa@fuerth.de

Buslinien

67, 173, 174, 178

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Montagnachmittag: 13.30 Uhr - 16.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Zimmer-Nr.

321

Telefax (0911)

974-1463

Internet

www.fuerth.de

Haltestelle

Kaiserstraße

Ihre Zeichen - Ihre Nachricht vom

30.01.2015

Unsere Zeichen - Datum

III/OA/U-NW-5

5. Februar 2015

**Waldgesetz für Bayern (BayWaldG);  
Antrag auf Erlaubnis zur Rodung nach Art. 9 Abs. 2 BayWaldG auf Flurnummer 282  
Gemarkung Ronnhof mit Ersatzaufforstung auf Fl.Nr. 328 Gemarkung Vach**

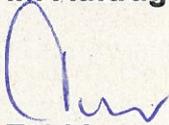
Sehr geehrter Herr Oppelt,

das Einvernehmen für die Rodung der im Plan rot markierten Trasse und die Ersatzaufforstung wird hiermit hergestellt. Dabei sind die notwendigen CEF- Maßnahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung des Planungsbüros ANUVA (3 Nistkästen für höhlenbrütende Vögel und 3 Fledermauskästen vom Typ „Baumhöhle“ vor der Rodung zu erstellen.

Für über die genannte Trasse hinausgehende Rodungen, sind weitere artenschutzrechtliche Untersuchungen notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Tölk

Oberverwaltungsrat